

TÄTIGKEITSBERICHT DES ÖSTERREICHISCHEN FRAUENRINGS

FÜR DAS JAHR 2015

INHALT

1. DER FRAUENRING	3
1.1 GRUNDSÄTZE.....	3
1.2 HINTERGRUND	3
1.3 TÄTIGKEITSBEREICHE DES ÖFR	4
1.4 VORSTAND	5
1.5 MITGLIEDSORGANISATIONEN DES ÖFR	7
2. SCHAFFUNG FACHLICHER GRUNDLAGEN.....	9
3. STELLUNGNAHMEN UND PRESSEARBEIT	10
3.1 JAHRESÜBERBLICK	10
3.2 WEB-AUFTRITT UND SOCIAL MEDIA.....	12
3.3 STELLUNGNAHMEN, LESERINNENBRIEFE, KOMMENTARE & PRESSEAUSSENDUNGEN	12
4. VERANSTALTUNGEN UND AKTIONEN.....	39
4.1 TEILNAHME AN ONE BILLION RISING	39
4.2 TEILNAHME AN DER DEMONSTRATION ANLÄSSLICH DES INTERNATIONALEN FRAUENTAGS.....	39
4.3 VERGABE DES FRAUENRING-PREISES 2015	39
4.4 TEILNAHME AN AKTIONEN DER INITIATIVE „FEMME FISCALE“	40
4.5 TEILNAHME AN DER FEMINISTISCHEN TISCHGESELLSCHAFT DER PLATTFORM 20000FRAUEN.....	41
4.6 PODIUMSDISKUSSION – FRAUENPOLITIK UND MEDIEN.....	41
4.7 UNTERSTÜTZUNG EINER AKTION FÜR EINE AUSWEITUNG DES STRAFRECHTS IM BEREICH DER SEXUELLEN BELÄSTIGUNG.....	42
4.8 UNTERSTÜTZUNG DER KAMPAGNE „GEWALTFREI LEBEN“	42
4.9 ROUND TABLE „FRAUEN AUF DER FLUCHT“	43
4.10 AUSTAUSCH UND ZUSAMMENARBEIT MIT DER PLATTFORM FÜR EINE MENSCHLICHE ASYLPOLITIK.....	43
5. INTERNATIONALE KONTAKTE	44
6. SONSTIGE TÄTIGKEITEN.....	44

1. DER FRAUENRING

Der Österreichische Frauenring (ÖFR) ist die Dachorganisation österreichischer Frauenvereine. Ihm gehören Vertreterinnen der Parteien, der Katholischen und Evangelischen Kirche, die Frauenorganisationen der Gewerkschaften und der Standesvertretungen, autonome Frauengruppen und unabhängige Frauenorganisationen an.

Mit mehr als 30 Mitgliedsorganisationen vertritt der ÖFR in Summe indirekt ca. eine Million Frauen. Die zentralen Anliegen sind die Wahrung der Rechte aller Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter.

1.1 GRUNDSÄTZE

Der Frauenring

- schafft fachliche Grundlagen für die Arbeit der Mitgliedsorganisationen, erarbeitet Vorschläge und Stellungnahmen zu Themen, die für Frauen von besonderer Relevanz sind.
- leistet Öffentlichkeitsarbeit gegen sexistische und frauenfeindliche Gesetze, Kampagnen, etc.
- setzt gemeinsame Aktionen zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern durch.
- fördert die Vernetzung mit Frauenverbänden in anderen Ländern und internationalen Organisationen.

Der Österreichische Frauenring ist Mitglied der Europäischen Frauenlobby in Brüssel und hat statutengemäß Sitz und Stimme im Vorstand.

1.2 HINTERGRUND

Der Österreichische Frauenring (ÖFR) wurde 1969 gegründet und ist eine parteiunabhängige und überkonfessionelle Organisation. Die Vorsitzenden waren unter anderem Dr.ⁱⁿ Marilies Flemming, Johanna Dohnal, Irmgard Schmidleithner, Mag.^a Eva Salomon, Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser und Dr.ⁱⁿ Christa Pölzlbauer. Seit Mai 2015 ist Sonja Ablinger Vorsitzende des ÖFR.

1.3 TÄTIGKEITSBEREICHE DES ÖFR

Schaffung fachlicher Grundlagen für die Arbeit der Mitgliedsorganisationen

Die Mitgliedsorganisationen entscheiden einmal jährlich über spezielle Arbeitsschwerpunkte des Frauenrings.

Zentrales Element ist der intensive Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Organisationen und Vereinen.

Erarbeitung von Vorschlägen und Stellungnahmen zu Frauenthemen

Der ÖFR arbeitet eng mit den Frauenreferaten der Interessensvertretungen, Ministerien, Frauenbeauftragten der Länder, Universitäten usw. zusammen und liefert Vorschläge für spezielle Studien etc.

Der ÖFR veranstaltet Workshops, Round Tables, Enqueten etc.

Öffentlichkeitsarbeit zu den Forderungen der Frauen

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit über die verschiedensten Kanäle (auch Social Media) gehören zu den Kernaufgaben des ÖFR.

Bei Tagungen, Messen, Veranstaltungen sind wir mit Infoständen vertreten.

Konzeption, Erstellung und Betreuung eines Webauftritts

Die Website dient der Vernetzung der einzelnen Frauenverbände, sowie der schnellen Informationsverbreitung.

Der ÖFR verfügt zudem über Social Media-Auftritte auf den Plattformen Facebook und Twitter.

Förderung internationaler Kontakte zu gleichartigen Frauenverbände

Der Frauenring beteiligt sich an EU-Projekten (z.B. nationale Aktionspläne gegen soziale Ausgrenzung) und nimmt international an Veranstaltungen, Treffen, Tagungen zu frauenpolitischen Themen teil.

Der ÖFR betreibt gemeinsames Lobbying auf internationaler Ebene - auch durch die intensive Zusammenarbeit mit der EWL (European Women's Lobby).

1.4 VORSTAND

Nachdem Christa Pölzlbauer ihren Rücktritt bekannt gab, wurde Sonja Ablinger am 28. Mai 2015 in einer außerordentlichen Generalversammlung zur neuen Vorsitzenden des ÖFR gewählt und ist damit nun zentrale Ansprechpartnerin des Vereins. Die letzte Generalversammlung des ÖFRs hat den Vorstand wie folgt bestätigt:

Vorsitzende:

Sonja Ablinger, Oberösterreichische Gewaltschutzzentren

Stellvertretende Vorsitzende:

Dr.ⁱⁿ Brigitte Hornyik, Verein österreichischer Juristinnen

Mag.^a Maria Rösslhumer, Verein Autonomer Österreichischer Frauenhäuser

Schriftführerin:

Mag.^a Christa Kirchmair, Business and Professional Women Austria

Stellvertretende Schriftführerin:

DSAⁱⁿ Renate Blum, MAS, Lefö

Finanzreferentin (bis Dezember 2015):

Ina Biechl, Forum Feministische Zukunft

Stellvertretende Finanzreferentin:

Mag.^a Andrea Brunner, SPÖ Frauen

Rechnungsprüferinnen:

Mag.^a Maria Schenk, Europäische Frauenunion

NRabg. Nurten Yilmaz, SPÖ Frauen

Beisitzerinnen:

Heidi Ambrosch, KPÖ Frauen

Mag.^a Nicole Berger-Krotsch, SPÖ Frauen

Dr.ⁱⁿ Ewa Dziedzic, Grüne Frauen

Dr.ⁱⁿ Eszter Dorner-Brader, Club alpha

Monika Gabriel, ÖGB Frauen

DIⁱⁿ Michaela Glatzl, MA, ARGE Österreichische Bäuerinnen

Dkff. Ilona Graenitz, Verein der Akademikerinnen Österreichs

Mag.^a Isabella Guzi, ÖGB Frauen

Ing.in Dipl.Päd.ⁱⁿ Barbara Haas, Bakk.a, Katholische Frauenbewegung

Pfr.ⁱⁿ Mag.^a Barbara Heyse-Schaefer, Evangelische Frauenarbeit

Mag.^a Barbara Klein, LINK Verein für weiblichen Spielraum

Mag.^a Ingrid Moritz, Frauenabteilung der AK Wien

Margarete Neugebauer, Union Soroptimist Clubs Österreich

Mag.^a Karin Tertinegg, Verein österreichischer Juristinnen



v.l.n.r.: stv. Finanzreferentin Andrea Brunner, ehem. Finanzreferentin Ina Biechl, stv. Vorsitzende Brigitte Hornyik, Vorsitzende Sonja Ablinger, Schriftführerin Christa Kirchmair, stv. Schriftführerin Renate Blum

1.5 MITGLIEDSORGANISATIONEN DES ÖFR

abz*austria

AFRA -International Center for Black Women's Perspective

Afrikanische Frauenorganisation

Arab Women's Organisation Austria

Arbeiterkammer Wien - Frauenabteilung

Autonome Österreichische Frauenhäuser

BPW - Business Professional Women Austria

Club alpha - Frauen für die Zukunft

ega: Frauen im Zentrum

Evangelische Frauenarbeit Österreich

EWMD - European Women's Management Development International Network

FFZ - Forum Feministische Zukunft

Frau im ÖGV

Frauenhetz - feministische Bildung, Kultur und Politik

Frauen beraten Frauen - Frauenberatung & Institut für frauenspezifische Sozialforschung

Forum der Ziviltechnikerinnen, Architektinnen und Ingenieurskonsulentinnen

Gewaltschutzzentrum Oberösterreich

Die Grünen Frauen

Initiativkommittee "Taten statt Worte"

Katholische Frauenbewegung Österreichs

KPÖ Frauen

LEFÖ - Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen

LINK.* Verein für weiblichen Spielraum

Netzwerk österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen

ÖGB Frauen

Plattform Frauen im Sport

Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreich - Arbeitsgemeinschaft
Österreichischer Bäuerinnen

SOPHIE - BildungsRaum für Prostituierte

SPÖ Frauen

Sprungbrett - Beratungsstelle für Mädchen

Union der Soroptimist Clubs Österreichs

Unabhängiges Frauen Forum

VAÖ - Verband der Akademikerinnen Österreichs

Verein österreichischer Juristinnen



Die Vorstandsfrauen des Österreichischen Frauenrings

2. SCHAFFUNG FACHLICHER GRUNDLAGEN

Erfahrungsaustausch, Vernetzung und Wissenserweiterung in frauenrelevanten Themengebieten gehören zu den Kernaufgaben des Österreichischen Frauenrings. Anlässlich der sechs ÖFR-Sitzungen, die während des Jahres 2015 stattfanden, konnten wichtige Informationen ausgetauscht und gemeinsame Aktionen der Mitgliedsorganisationen geplant werden.

ÖFR-Sitzungen fanden statt am

22. Jänner 2015

04. März 2015

14. April 2015

28. Mai 2015 – außerordentliche Generalversammlung

23. September 2015

09. Dezember 2015

Zusätzlich zu den Sitzungen gab es mehrere Vernetzungstreffen in kleineren Arbeitsgruppen.

Durch die regelmäßige Teilnahme der ÖFR-Vertreterinnen an Treffen und am Informationsaustausch mit der European Women's Lobby war die frauenpolitische Arbeit auch dieses Jahr in vielerlei Hinsicht nicht auf eine nationale Ebene beschränkt, sondern international ausgerichtet.

Am 3. Oktober 2015 wurde eine ÖFR-Klausur einberufen, deren Zweck einerseits ein Austausch über die Schwerpunktthemen der einzelnen Mitgliedsvereine war, andererseits die Planung und Besprechung möglicher Aktionsformen und Themen für das kommende Arbeitsjahr. Dabei wurden folgenden Schwerpunkte festgelegt: 1) Frauen auf der Flucht, 2) symbolische und ökonomische Arbeitsbewertung, Gender Budgeting und Gender Pay Gap, 3) Frauen in den Medien.

Die Situation von Frauen auf der Flucht, sowie frauenspezifische Fluchtgründe prägten unsere Arbeit im Jahr 2015. Neben der Teilnahme an diversen Kundgebungen und Protestaktionen zum Thema – u.a. der Großdemonstration für eine menschliche Asylpolitik am 3. Oktober 2015 – veranstaltete der ÖFR auch einen Round Table zu diesem Themenbereich. Im Anschluss an diese ausgesprochen informative und spannende Diskussionsveranstaltung mit Expertinnen aus verschiedensten Bereichen verfasste der Frauenring eine Stellungnahme zur geplanten Asylrechtsnovelle, die auf der Website des ÖFR nachgelesen werden kann: <http://www.frauenring.at/frauenrechte-nicht-teilbar>

Die Darstellung von Frauen und Frauenpolitik in den Medien waren unter anderem im Kontext der vom ÖFR veranstalteten Podiumsdiskussion „Das große Schweigen – Frauenpolitik und Medien“ Thema (www.frauenring.at/grosse-schweigen-bericht-podiumsdiskussion).

Die Angelobung einer reinen Männerregierung in Oberösterreich war Ausgangspunkt für ein zweites Schwerpunktthema des ÖFR im Jahr 2015: Der prozentuelle Anteil von Frauen in der Politik und in Verbändesystemen. Der Österreichische Frauenring recherchierte den

Frauenanteil auf den verschiedenen Ebenen österreichischer institutionalisierter Politik und kam zu ernüchternden Ergebnissen: Sämtliche Ebenen, für die Daten vorliegen, sind klar männerdominiert. Die Datensammlung im Detail liegt auf der ÖFR-Website vor: <http://www.frauenring.at/nicht-oberoesterreich-maennerhand>

3. STELLUNGNAHMEN UND PRESSEARBEIT

Als Dachorganisation österreichischer Frauenvereine haben wir es uns zur Aufgabe gemacht frauenpolitische Themen zu erkennen und anzusprechen. Wir leisten Öffentlichkeitsarbeit bei frauenpolitisch wichtigen Themen. Wir zeigen sexistische und frauenfeindliche Äußerungen in den Medien auf. Wir organisieren Veranstaltungen, um die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen zu thematisieren.

Aktionen in der Öffentlichkeit und Teilnahme von Frauenring-Vertreterinnen an Podiumsdiskussionen, wissenschaftlichen Konferenzen, Informationsveranstaltungen, ExpertInnengremien und Vernetzungstreffen ergänzen unsere engagierte Öffentlichkeitsarbeit.

Die Vernetzung mit der Europäischen Frauenlobby ist uns dabei ein wichtiges Anliegen, um auf internationaler Ebene frauenpolitisch zu agieren.

3.1 JAHRESÜBERBLICK

Die folgende chronologische Zusammenschau soll einen Überblick über das breite Spektrum an Themen geben, zu denen sich der Österreichische Frauenring auf verschiedenste Weise und in unterschiedlichen Kanälen im Jahr 2015 zu Wort gemeldet hat:

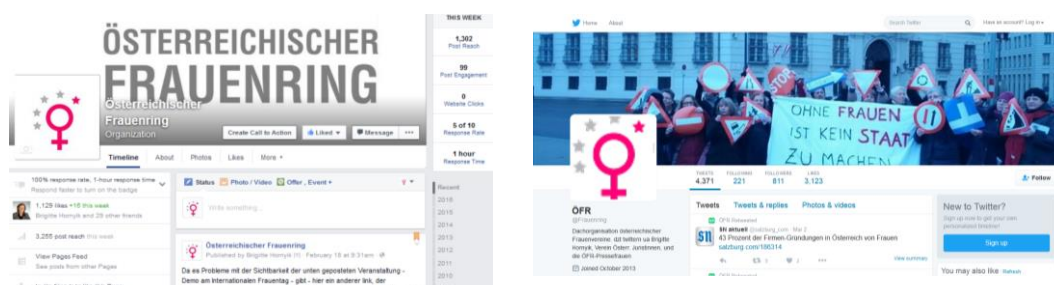
Zeitpunkt	Themen
Jänner	Stellungnahme zum Thema Schwangerschaftsabbruch in Österreich für das Universal Periodic Review der UN Presseaussendung und Brief an ORF betr. die Verwendung von geschlechtergerechter Sprache in Schulbüchern
Februar	Leserinnenbrief anlässlich der Profil-Coverstory "Brauchen Frauen eine strenge Hand?"
März	Presseaussendung anlässlich der Vergabe des Frauenring-Preises 2015 Presseaussendung zur Steuerreform 2015/2016
April	Offener Brief an ORF bzgl. der „Im Zentrum“-Sendung „Wo sind die Grenzen des guten Geschmacks?“ Brief an die Ärztekammer anlässlich der Äußerungen von Dr. Marcus Franz in der ORF-Sendung „Im Zentrum“ Stellungnahme und Presseaussendung zum Strafrechtsänderungsgesetz 2015
Mai	Presseaussendung bzgl. des Führungswechsels im Österreichischen Frauenring

	Presseaussendung bzgl. Strafrechtsänderungsgesetz 2015
Juni	Presseaussendung betreffend die Steuerreform 2015/16 Brief an die Frauensprecherinnen der Parteien anlässlich der Steuerreform 2015/2016 Verbreitung des Offenen Briefs der Initiative „Femme Fiscale“ anlässlich der Steuerreform 2015/2016 Gastkommentar in der Tageszeitung die Presse zum Thema Fristenlösung Presseaussendung und Pressegespräch bzgl. Strafrechtsänderungsgesetz 2015 Presseaussendung anlässlich der Annahme des Noichl-Berichts durch das EU-Parlament
Juli	„Kommentar der anderen“ betreffend Steuerreform 2015/16 und deren Auswirkung auf Frauen in der Tageszeitung der Standard Pressegespräch zu Reformbedarf bei Einkommensberichten Kommentar in der Kleinen Zeitung betr. die Österreichische Bundeshymne Recherche Frauenanteil in Kunst- und Kultureinrichtungen
August	Recherche Frauenanteil in Kunst- und Kultureinrichtungen
September	Presseaussendung anlässlich des internationalen Aktionstages für sexuelle Selbstbestimmung
Oktober	Presseaussendung anlässlich der 100%igen Männerquote im oberösterreichischen Landtag Kommentar in der Printausgabe der Kleinen Zeitung anlässlich des Equal Pay Day
November	Presseaussendung anlässlich des Arbeitsmarktgipfels der Initiative „Femme Fiscale“ Recherche und Presseaussendung zu Frauenquoten in Politik und Verbändesystemen Brief an Bundeskanzler anlässlich des Klimagipfels Stellungnahme zur Asylgesetznovelle
Dezember	Presseaussendung zu geschlechtsspezifisch getrennten Kompetenzchecks des AMS Unterstützung einer EWL-Briefkampagne zur Verlängerung der Gleichstellungsstrategie der Europäischen Kommission

3.2 WEB-AUFTRITT UND SOCIAL MEDIA

Einen wesentlichen Beitrag zur Sichtbarmachung und Verbreitung der Stellungnahmen und Kommentare des ÖFR liefert die Betreuung der Website und der Social Media-Seiten. Stellungnahmen, Presseaussendungen und Kommentare werden direkt auf der Frauenring-Website veröffentlicht bzw. zum Download zur Verfügung gestellt: www.frauenring.at

Auf Facebook und Twitter ist der Österreichische Frauenring zudem tagesaktuell in Diskussionen zu diversen frauenpolitisch relevanten Themen involviert. Nachzuverfolgen sind diese Aktivitäten unter www.facebook.com/Frauenring bzw. <https://twitter.com/Frauenring>



Facebook- und Twitter-Auftritt des ÖFR

3.3 STELLUNGNAHMEN, LESERINNENBRIEFE, KOMMENTARE & PRESSEAUSSENDUNGEN

ÖFR-BEITRAG ZUM THEMA SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH IN ÖSTERREICH FÜR DIE UNIVERSAL PERIODIC REVIEW

Brigitte Hornyik, Verfassungsjuristin und stellvertretende Vorsitzende im ÖFR, hat Anfang Jänner für die Universal Periodic Review – einem Prozess der UNO einzigartigen Prozess, der eine Überprüfung der Menschenrechtssituation aller UN-Mitgliedstaaten vorsieht – den folgenden Beitrag zum Thema Schwangerschaftsabbruch verfasst:

Der ÖFR ist Österreichs größte Dachorganisation von Frauenvereinigungen und vertritt indirekt rund eine Millionen Frauen. Nähere Infos auf der Website des ÖFR: www.frauenring.at.

1. Zusammenfassung

Der Schwangerschaftsabbruch ist im österreichischen Strafgesetzbuch – StGB nach wie vor verboten, seit 1975 wird er allerdings nicht bestraft, wenn er innerhalb der ersten drei Monate nach vorhergehender Beratung durch einen Arzt (das StGB ist nicht gegendert!) vorgenommen wird: Fristenlösung wird diese Regelung genannt. Die Schätzungen über die Zahl der jährlich aufgrund der Fristenlösung vorgenommenen Abbrüche gehen von 20.000 pro Jahr aufwärts, es gibt keine Melde- oder Aufzeichnungspflichten und daher auch kein statistisches Material. Schwangerschaftsabbrüche sind von den Frauen aus eigener Tasche zu bezahlen und kosten von ca. 500 Euro aufwärts. In Wien gibt es Ambulatorien und öffentliche Spitäler, die Abbrüche vornehmen, in einigen anderen Bundesländern ist dies

nicht der Fall. Um die Selbstbestimmung der Frauen über ihre Schwangerschaften und Geburten zu gewährleisten, sind verbesserte Rahmenbedingungen unumgänglich.

2. Grundrechte

Die so genannte „Fristenlösung“ wurde vom Verfassungsgerichtshof bereits 1974, VfSlg 7400, als verfassungskonform beurteilt; das in Artikel 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) gewährleistete Recht auf Leben bezieht sich nicht auf ungeborenes Leben – wohl aber ist durch dieses Menschenrecht jedem Menschen ein Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit garantiert.

Artikel 8 EMRK schützt die Privatsphäre; der Verfassungsgerichtshof sieht die Entscheidung über den Kinderwunsch als Teil dieser grundrechtlich geschützten Privatsphäre, – siehe zuletzt VfGH 10.12.2013, G 16/2013 u.a. Auch der Schwangerschaftsabbruch ist daher vom Schutz des Artikels 8 EMRK umfasst; nach herrschender Lehre wird daraus auch das Selbstbestimmungsrecht abgeleitet.

2004 forderte der ÖFR die ausdrückliche Verankerung dieses Selbstbestimmungsrechts in der Verfassung – diese Forderung wurde nicht umgesetzt.
http://www.konvent.gv.at/K/DE/POSP-K/POSP-K_00185/fname_028800.pdf

Politisch rechte Organisationen wie der Österreichische Kartellverband fordern immer wieder die verfassungsrechtliche Verankerung eines Abtreibungsverbotes sowie Verschärfungen der Fristenlösung, z.B. durch verstärkte Beratungserfordernisse.

Abtreibungsverbote verhindern jedoch Abbrüche nicht, sondern drängen Frauen wieder zurück in die Illegalität; illegale Abbrüche gefährden Leben und Gesundheit der Frauen weltweit; ein freier und sicherer Zugang zu legalen Schwangerschaftsabbrüchen ist daher wesentlicher Bestandteil auch der sexuellen und reproduktiven Gesundheit von Frauen.

3. Umsetzung

Im Sinne der genannten Grundrechte genügen die gesetzlichen Bestimmungen alleine nicht; um Frauen ihre körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Selbstbestimmung wirksam zu gewährleisten, bedarf es auch entsprechender Rahmenbedingungen, die in Österreich nur teilweise gegeben sind:

Der Schwangerschaftsabbruch ist einer der häufigsten und – wenn fachgemäß durchgeführt – auch einer der am wenigsten aufwändigen Eingriffe, die an Frauen durchgeführt werden (so auch Dr. Christian Fiala, Leiter des Ambulatoriums Gynmed in Wien, unter Berufung auf FIAPAC, Fédération internationale des associés professionnels de l'avortement et de la contraception - <http://fiapac.org/en/p/home/>).

Dennoch werden in Österreich Schwangerschaftsabbrüche nicht in allen mit öffentlichen Geldern finanzierten Spitälern durchgeführt, es gibt keine Kostenregelungen, die Frauen – auch Migrantinnen – die finanzielle Belastung erleichtern. Schwangerschaftsabbrüche kosten zwischen 500 und 1000 Euro in Wien. In den westlichen und südlichen Bundesländern gibt es keine Ambulatorien und Spitälern, die Abbrüche durchführen – die so anfallenden „Reisekosten“ verteuern Abbrüche zusätzlich. Billigangebote gefährden unter Umständen die körperliche Unversehrtheit und das Leben von Frauen. Nach wie vor sehen sich Frauen gezwungen, sogar selbst Hand anzulegen – schwere Verletzungen sind die Folge.

Die Grundrechte der Frauen werden auch durch die Agitationen von militanten Abtreibungsgegnern, die international vernetzt und finanziert sind, vor allem aus den USA, vor Kliniken und Ordinationen eingeschränkt.

Leider wurde eine dieser alteingesessenen Gruppierungen, nämlich Human Life International - HLI, die weltweit aktiv und straff hierarchisch organisiert sind, kürzlich von der UNO als NGO akkreditiert. Die Ausrichtung gerade von HLI aber auch anderer gleich gesinnter Gruppen kann wohl als militant-fundamentalistisch-religiös bezeichnet werden. HLI wird auch vom Vatikan unterstützt und hat ein Büro in Rom. HLI ist verantwortlich für die "Schulung von Aktivistinnen" in ganz Europa und darüber hinaus, um vor den Kliniken und Arztpraxen aktiv zu sein. HLI Österreich ist federführend beim Export und der Versorgung von geschultem Personal vor allem in den ehemals "realsozialistischen" Ländern bis nach Russland und hat die volle Unterstützung von Fundamentalisten im Klerus und bei den zahlreichen Laiengruppierungen der katholischen Kirche und darüber hinaus. (Bündnisse mit den Evangelikalen).

Die von teils ebenfalls von aus den USA kommenden Personen gut geschulten AktivistInnen setzen Frauen einem Psychoterror aus, der nachweislich ein höheres Risiko von Komplikationen in Folge eines Abbruchs mit sich bringt.

Jedes Grundrecht gilt nur soweit, als nicht andere grundrechtlich geschützte Freiheiten dadurch unzulässig eingeschränkt werden. Gegen die Verhängung von Schutzzonen vor Spitälern, Ambulatorien und Ordinationen wird immer wieder die Versammlungs- bzw. die Meinungsäußerungsfreiheit ins Treffen geführt. Eine Abwägung mit den Grundrechten der Frauen muss jedoch zu dem Ergebnis führen, dass punktuelle Einschränkungen der Versammlungs- und Meinungsäußerungsfreiheit im Interesse von Leben, Gesundheit und Selbstbestimmung der Frauen zulässig sind.

<http://diepresse.com/home/meinung/gastkommentar/109299/Schutzzonen-nicht-verfassungswidrig?from=suche.intern.portal>

Schutzzonen vor Ordinationen und Ambulatorien, in denen Abbrüche durchgeführt werden, existieren nicht, obwohl diese Forderung bereits seit vielen Jahren erhoben wird und konkrete Vorschläge vorgelegt wurden. Lediglich in Wien gibt es ein Wegweisungsrecht in § 3 Wiener Landes-Sicherheitsgesetz: Danach können Personen, die vor medizinischen Einrichtungen psychischen Druck auf andere, die sich dieser Einrichtung nähern, ausüben, sie ansprechen oder ihnen gegen ihren Willen Gegenstände übergeben, von der Polizei weg gewiesen werden – befolgen sie diese polizeiliche Anordnung nicht, kann eine Verwaltungsstrafe verhängt werden.

4. Empfehlungen

- Verpflichtung aus öffentlichen Geldern finanzierter Krankenanstalten zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen, Kostenübernahme durch die Krankenversicherung, Regelung für nicht krankenversicherte Frauen, z.B. Migrantinnen
- Kostenübernahme für Verhütungsmittel durch die Krankenversicherung, insbesondere Langzeitmethoden (Spirale, Implantat, Sterilisation), Gratisabgabe in Schulen und Beratungsstellen, verstärkte Information und Aufklärung
- Um die Durchführung von Abbrüchen nach modernsten medizinischen Standards sicher zu stellen, wäre der Schwangerschaftsabbruch in die Facharztausbildung Gynäkologie aufzunehmen.
- Rechtliche Rahmenbedingungen: Der Schwangerschaftsabbruch muss nicht unbedingt im Strafrecht geregelt sein. Alternative wären Regelungen im Gesundheitsrecht (Krankenanstalten-, Ärzterecht) wie in Frankreich oder der Verzicht auf Sonderregelungen für den Schwangerschaftsabbruch wie in Kanada.

- Selbstbestimmung gilt als Teil des Rechts auf Privatsphäre iSd Artikel 8 EMRK – eine Klarstellung könnte durch ausdrückliche Verankerung im innerstaatlichen Grundrechtskatalog, zB im Bundes-Verfassungsgesetz, erfolgen.
- Schutzzonen vor den Ambulatorien könnten bei Bedarf durch Verordnung festgelegt werden – eine gesetzliche Verordnungsermächtigung auf Bundesebene im Sicherheitspolizeigesetz oder auf Landesebene im Landespolizeirecht sollte dafür eingeführt werden, obwohl die Gemeinden auch das in Artikel 118 Absatz Bundes-Verfassungsgesetz garantierte Recht auf Erlassung ortspolizeilicher Verordnungen wahrnehmen könnten.
- Ersuchen an die UNO, die Akkreditierung von HLI als NGO zu überprüfen in Hinblick auf die Verletzung von Menschenrechten durch diese Organisation

Anhang:

§ 96 StGB:

<https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Dokumentnummer=NOR12029639>

§ 97 StGB:

<http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Dokumentnummer=NOR12029640>

Fristenlösungserkenntnis des Verfassungsgerichtshofes VfSlg 7400:

<http://zwanzigtausendfrauen.at/wp-content/uploads/2013/04/VfSlg7400fristenl%C3%B6sung.pdf>

Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs G 16/2013:

https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Vfgh&Dokumentnummer=JFR_20131210_13G00016_01

§ 3 Wiener Landes-Sicherheitsgesetz:

<https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=LrW&Dokumentnummer=LWI40003091>

Abriss zu Grundrechten in Österreich, siehe insbesondere Seiten 24/25 zur

Selbstbestimmung: http://bim.lbg.ac.at/sites/files/bim/Hannes%20Tretter%20-%20Grundrechte%20in%20%C3%96sterreich%20-%20Fassung%202007_1.pdf

GESCHLECHTERGERECHTE SCHULBÜCHER – SENSIBILISIERUNG MUSS IN DER SCHULE BEGINNEN PRESSEAUSSENDUNG DES ÖFR VOM 16.1.2015

Als der Bundesverband der Elternvereine sich Mitte Jänner offiziell dafür aussprach, dass Schulbücher nicht in gendergerechter Sprache verfasst werden, reagierte der Österreichische Frauenring mit folgender Presseaussendung:

Der Österreichische Frauenring spricht sich vehement gegen den Vorstoß des Bundesverbands der Elternvereine aus, gendersensible Sprache aus den Schulbüchern zu verbannen. "Wir sind derzeit mit einem Backlash auf allen Ebenen konfrontiert. Wenn antifeministische Angriffe nun auch auf den Schulunterricht zielen, stimmt das äußerst bedenklich", so Christa Pölzlbauer, Vorsitzende des Österreichischen Frauenrings.

Geschlechtergerechte Sprache steht keineswegs einer guten Lesbarkeit im Wege - sie bietet ganz im Gegenteil die Möglichkeit, präzise zu formulieren und alle Geschlechter sprachlich sichtbar zu machen. Der Frauenring hat bereits im vergangenen Jahr eine Petition für eine geschlechtergerechte Sprache initiiert und forderte darin einen sachlichen, respektvollen Diskussionsstil; die Petition wurde in kürzester Zeit von über 2.700 Personen unterzeichnet. "Gendersensible Sprache in Schulbüchern als Schaden für den Bildungsstandort zu bezeichnen, ist fern jeder Realität. Es ist fraglich, ob es dem Elternverband tatsächlich um die Lesekompetenz von SchülerInnen geht", sagte Pözlbauer.

Der Frauenring stellt sich klar hinter Bildungs- und Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek, die sich seit vielen Jahren engagiert für eine sprachliche Gleichbehandlung von Mädchen und Buben bzw. Frauen und Männern einsetzt - und dafür laufend Attacken ausgesetzt ist.

Medien, die wie etwa orf.at populistische Abstimmungen zur Sinnhaftigkeit von "gegenderten Schulbüchern" durchführen, befeuern eine solche aufgeheizte Stimmung zusätzlich. "Mit sachlichen Beiträgen wie unserer Petition finden wir kaum Beachtung in den Medien. Kommt es jedoch zu Attacken auf das Binnen-I in Behördentexten oder die Töchter in der Bundeshymne, stürzen sich sämtliche Redaktionen auf das Thema. Gerade vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk würden wir uns einen anderen Umgang wünschen", so Pözlbauer abschließend.

**GESCHLECHTERSENSIBLE SPRACHE IN SCHULBÜCHERN
BRIEF DES ÖFR AN ALEXANDER WRABETZ VOM 19.1.2015**

Dass der ORF auf einem seiner Online-Portale zu einer Abstimmung über Sinnhaftigkeit von "gegenderten Schulbüchern" durchführen aufrief, nahm der ÖFR als Anlass für folgenden Brief an ORF-Generaldirektor Wrabetz:



Wien, 19. Jänner 2014

Sehr geehrter Herr Dr. Wrabetz,

mit großem Befremden hat der Österreichische Frauenring – Dachorganisation österreichischer Frauenvereine – letzte Woche die ORF-Berichterstattung betreffend des Vorstoßes des Bundesverbands der Elternvereine verfolgt, der gegen die Verwendung von gendersensibler Sprache in Schulbüchern plädiert.

Inhaltlich hat sich der ÖFR bereits mehrmals klar positioniert – wir sind der festen Überzeugung, dass ein gendersensibler Sprachgebrauch selbstverständlich sein sollte, eine Sensibilisierung muss bereits in der Schule beginnen (siehe auch unsere Presseaussendung vom 15. Jänner - <http://www.frauenring.at/geschlechtergerechte-schulbuecher>).

Dass der ORF als öffentlich-rechtliches Medium nun eine Online-Abstimmung zum Thema abgehalten hat (<http://wien.orf.at/news/stories/2688911/>), können wir nicht nachvollziehen. Eine solche Art der Berichterstattung entspricht weder den Anforderungen eines öffentlich-rechtlichen Mediums, noch jenen eines Qualitätsjournalismus!

Das ORF-Gesetz verpflichtet den österreichischen Rundfunk zur Objektivität. Umso mehr hat es uns verwundert, dass zwar eine Abstimmung gegen den geschlechtergerechten Sprachgebrauch samt ausführlichem Bericht auf einer ORF-Seite publiziert wurde, die vom Österreichischen Frauenring im Juli gestartete Petition für eine geschlechtergerechte Sprache hingegen kein einziges Mal Thema in der Berichterstattung des ORF war. Dadurch erscheint die gesetzliche Pflicht zu einer ausgewogenen Berichterstattung zumindest gefährdet.

Es ist enttäuschend, dass gerade der ORF scheinbar nur Plattform für eine Seite der Argumentation ist – und sich damit derart am medialen antifeministischen Backlash beteiligt.

Hochachtungsvoll,

Dr.ⁱⁿ Christa Pölzlbauer
Vorsitzende des ÖFR

**BRAUCHT DAS PROFIL NOCH ABONNENTINNEN?
LESERINNENBRIEF DES ÖFR VOM 17.2.2015 ALS REAKTION AUF DIE PROFIL-
COVERSTORY "BRAUCHEN FRAUEN EINE STRENGE HAND?"**

Sehr geehrte Redaktion, sehr geehrte Frau Hager,

Samstag, 14. Februar. Valentinstag. In der Twitter-Timeline taucht der Screenshot einer Google-Suche auf. „Frauen müssen“ hat da eine Redakteurin eingetippt, Google schlägt folgende Satzfragmente vor, um die Suche zu vervollständigen: „putzen“, „geschlagen werden“, „schön sein“.

Fünf Minuten später spült es die Ankündigung der neuen Cover-Story des Profils in die Timeline. „Brauchen Frauen eine strenge Hand?“, wird da vor dem Bild einer nackten Frau in Handschellen gefragt. Der Bestseller „Fifty Shades of Grey“ kommt für das Profil also wieder einmal wie gerufen, um die Titelseite mit einer ordentlichen Portion Misogynie zu würzen. Alles für das Marketing, versteht sich. In der kommenden Woche gehen nun Tausende ÖsterreicherInnen an dieser Titelseite vorbei – und was bleibt da wohl hängen? (Aktivieren Sie doch mal Ihr Kopfkino!)

Am 14. Februar gab es übrigens auch eine Aktion vor dem Parlament in Wien: AktivistInnen setzten bei „One Billion Rising“ ein lautstarkes Zeichen gegen Gewalt an Frauen. Was hat das jetzt mit Sadomasochismus zu tun? Nichts sollte es zumindest nicht) – aber Angelika Hager hat „Fifty Shades of Grey“ offensichtlich nicht gelesen. In dem Roman geht es nämlich nicht um BDSM als freiwillige, selbstbestimmte und lustvolle Sexualpraktik, sondern um eine Beziehung, in der Druck ausgeübt, manipuliert und die Privatsphäre verletzt wird. Die Protagonistin der Roman-Trilogie entdeckt nicht selbstbestimmt ihre Lust an der „Unterwerfung“, sondern fühlt sich im Gegenteil mit den Praktiken nicht wohl (Dies wäre zum Beispiel bei Ihren Kolleginnen von „Woman“ nachzulesen gewesen <http://www.woman.at/a/sm-profis-fifty-shades-grey>).

Natürlich sind Sie sich dann auch nicht zu schade, im Artikel die kruden Thesen der Evolutionspsychologie auszupacken: „Die Frau trage den Drang zur Unterwerfung in ihrem evolutionären Programm. (...) Der Kater beißt die Katze in den Nacken“ und handeln das Thema sehr oberflächlich ab – dass ausschließlich Experten aus Psychiatrie, Psychologie und Neurobiologie interviewt wurden und keine Expertinnen, ist bestimmt purer Zufall. Oder aber feministische Wissenschaftskritik an Neurobiologie und Psychoanalyse hätten einfach nicht in den Artikel gepasst – Feministinnen haben bei Angelika Hager nämlich stets die Rolle der Empörten, und nicht der Denkenden einzunehmen.

Mit Qualitätsjournalismus verbinden wir das Profil schon lange nicht mehr (und wie entsprechende Kommentare auf Facebook und Twitter zeigen, sind wir da nicht die einzigen), aber Sie schaffen es doch immer wieder, uns zu überraschen: Es geht immer noch ein bisschen tiefer.

Mit freundlichen Grüßen,
Christa Pölzlbauer, Vorsitzende des Österreichischen Frauenrings

**ÖFR: HALBE/HALBE - AUCH BEI DER STEUERREFORM!
PRESSEAUSSENDUNG DES ÖFR VOM 3.3.2015**

Der Österreichische Frauenring unterstützte durch Pressearbeit und Beteiligung mehrere Aktionen der Initiative „Femme Fiscale“ – so auch jene Anfang März vor dem Wiener Bundeskanzleramt. Der ÖFR nahm in folgender Presseaussendung zur geplanten Steuerreform und den Anliegen von „Femme Fiscale“ Stellung:

Frauen als große Verliererinnen der Steuerreform

"Femme Fiscale", eine Initiative, die sich für geschlechtergerechte Steuer- und Budgetpolitik einsetzt, forderte am 3. März bei einer Aktion vor dem Bundeskanzleramt von der Bundesregierung Halbe/Halbe bei der Steuerentlastung. Sowohl ÖVP als auch SPÖ wollen mit ihren Plänen zur Lohnsteuerreform Männer in Summe doppelt so hoch entlasten wie Frauen. Bei der SPÖ sind es 3,8 Milliarden Euro für Männer und 1,9 Milliarden Euro für Frauen, beim ÖVP Modell 2,4 Milliarden Euro für Männer und 1,2 Milliarden Euro für Frauen.

Durch die geplanten Absenkungen der Steuersätze geht der Löwenanteil der Entlastung an höhere und hohe Einkommen, bei denen Frauen geringer vertreten sind. "Die Schere zwischen den verfügbaren Einkommen von Frauen und Männern würde damit weiter aufgehen, obwohl die österreichische Verfassung die Bundesregierung zu einer Budgetpolitik verpflichtet, die die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern fördert", kritisiert Elisabeth Klatzer, eine der Initiatorinnen der "Femme Fiscale".

Der Österreichische Frauenring unterstützt die Initiative der "Femme Fiscale" und fordert eine sozial und geschlechterpolitisch gerechte Steuerpolitik. "Wir brauchen dringend eine Entlastung der unteren Einkommen, wo Frauen besonders stark vertreten sind", sagte Christa Pözlbauer, Vorsitzende des Frauenrings.

Eine zentrale Forderung der "Femme Fiscale" ist eine Senkung des Eingangssteuersatzes und zugleich eine Anhebung der Steuersätze für sehr hohe Einkommen. Die Gegenfinanzierung muss durch gerechte Steuern auf Vermögen, Erbschaft, hohe Einkommen und Kapitaleinkommen und nicht durch zukünftige "Kürzungspakete" erreicht werden. "Sparpakete - besonders im sozialen Bereich - gehen immer zu Lasten der Frauen", so Pözlbauer.

**ÖFR VERGIBT FRAUENRING-PREIS
PRESSEAUSSENDUNG VOM 5.3.2015 ANLÄSSLICH DER VERLEIHUNG DES
FRAUENRING-PREISES**

Am Mittwoch, 4. März 2015, verlieh der Österreichische Frauenring (ÖFR) zum dritten Mal den Frauenring-Preis. Der Frauenring-Preis wird seit 2011 vom ÖFR an Personen vergeben, die sich für die Anliegen von Frauen engagieren beziehungsweise sich im Interesse der Geschlechtergleichstellung besonders verdient gemacht haben.

Geehrt wurden dieses Jahr die Journalistinnen Elfriede Hammerl und Susanne Riegler und die Musikerin und DJ Susanne Kirchmayr, ein weiterer Anerkennungspreis ging an Ursula Kubes-Hofmann.

"Angesichts eines wachsenden Antifeminismus und der mangelnden Präsenz von Frauen in der österreichischen Medienlandschaft durften wir in diesem Jahr zwei großartige Journalistinnen auszeichnen", so Christa Pözlbauer, Vorsitzende des Österreichischen Frauenrings.

Elfriede Hammerl wurde für ihr feministisch-politisches Engagement und ihre jahrzehntelange journalistische Arbeit, die wenig privilegierte Menschen ins Zentrum rückt, geehrt. Susanne Riegler, ebenfalls seit Jahrzehnten eine kritisch-feministische Stimme in den österreichischen Medien, erhielt den Preis insbesondere für ihren politischen Dokumentarfilm "Der lange Arm der Kaiserin", der die Geschichte des Schwangerschaftsabbruchs in Österreich aufrollt.

Als Musikerin und Komponistin, DJ und Gründerin der Plattform "Female Pressure" wurde Susanne Kirchmayr, bekannt als Electric Indigo, für ihr künstlerisches Schaffen und ihre engagierte feministische Vernetzungsarbeit ausgezeichnet.

Der Anerkennungspreis ging an Ursula Kubes-Hofmann, die als Gründerin des Rosa-Mayreder-Colleges ein herausragendes feministisches Erwachsenenbildungsangebot an der Schnittstelle von feministischer Theorie und Praxis konzipierte.

"Wir haben viele große Töchter, aber die Zahl öffentlich geehrter Frauen ist immer noch gering. Mit dem Preis des Frauenrings werden Frauen vor den Vorhang geholt und für ihre besonderen Leistungen ausgezeichnet", so Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek bei der Verleihung.

Als Dachorganisation österreichischer Frauenvereine vertritt der ÖFR indirekt über eine Millionen Frauen. Der Frauenring-Preis wird seit 2011 vom ÖFR an Personen vergeben, die sich für die Anliegen von Frauen engagieren beziehungsweise sich im Interesse der Geschlechtergleichstellung besonders verdient gemacht haben.

ANTIFEMINISMUS IM ORF OFFENER BRIEF DES ÖFR VOM 13.4.2015
--

Anlässlich der Ausgabe der Sendung "Im Zentrum" auf ORF 2 mit dem Titel "Verschärftes Sexualrecht? Eine Erregung!" (12.4.2015) hat der Österreichische Frauenring folgenden Offenen Brief an die ORF-Redaktion verfasst:

Sehr geehrte Redaktion,

bereits der Ankündigungstext zur Ausgabe von „Im Zentrum“ vergangene Woche ließ uns im Frauenring daran zweifeln, dass die geplanten Änderungen im Sexualstrafrecht im ORF seriös diskutiert werden würden.

„Wo sind die Grenzen des guten Geschmacks?“ – eine solche Frage hat beim Thema sexuelle Übergriffe nichts verloren, eher stellt sie sich bei der Auswahl der Diskussionsgäste. Ein Marcus Franz wird da aufgrund seiner sexistischen und gewaltverharmlosenden Aussagen in die Sendung eingeladen und darf seine kruden Thesen erneut ausbreiten.

(„Frauen wollen erobert werden. Und Eroberung setzt einen gewissen Widerstand voraus.“; „Starke Frauen brauchen kein Strafrecht, die können sich selbst wehren.“)

Auch Herr Ainedter hatte nichts inhaltlich Relevantes beizutragen, sondern fiel lediglich mit der wiederholten Verharmlosung sexueller Übergriffe auf. Immerhin schaffte er es aber, mit seinem aggressiven Diskussionsstil die Runde zu dominieren.

Warum werden diese Herren dennoch zu „Im Zentrum“ eingeladen?

Es ist ein Muster, das wir im ORF seit langer Zeit beobachten: Feministische bzw. frauenpolitische Fragen werden sowohl in den Nachrichtensendungen als auch in Diskussionsformaten größtenteils ausgeblendet; werden sie doch einmal zum Thema gemacht, so sind es die (medial allseits präsenten) antifeministischen Sager eines Herrn Gabalier oder Franz, die den Ton angeben. Feministinnen dürfen höchstens reagieren und sind gezwungen, sich zum wiederholten Male zur Bundeshymne, zum Binnen-I oder zu niveaulosen Pograpscher-Aussagen zu äußern.

„Ohne mich hätte es diese Sendung nicht gegeben“, sagte Marcus Franz gestern bei „Im Zentrum“ und hatte damit vermutlich Recht. Diesen Umstand halten wir für äußerst bedenklich, vor allem, da es sich um eine Sendung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks handelt. Warum gab es kein „Im Zentrum“, als im vergangenen Jahr die weltweit größte Studie zu Gewalt gegen Frauen veröffentlicht wurde? Warum wird nicht darüber diskutiert, dass viele Vergewaltigungen gar nicht erst angezeigt werden und diese zumeist im sozialen Nahraum passieren? Wo bleibt eine Diskussion über die Möglichkeiten der Gewaltprävention?

Dass sexistische und frauenfeindliche Positionen nach wie vor viele gesellschaftliche Bereiche prägen, ist hinlänglich bekannt. Wenn sie dann auch noch (für die Quote?) „ins Zentrum“ gestellt werden, erhebt der ORF sie – bei einem Thema wie sexueller Gewalt – zu scheinbar relevanten Stimmen, die gehört werden müssen. Höchste Zeit, journalistische Verantwortung im ORF neu zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen,

Christa Pölzlbauer

Vorsitzende des Österreichischen Frauenrings

ÖFR-BRIEF AN DIE ÄRZTEKAMMER VOM 20.4.2015

Aufgrund der befremdlichen medialen Äußerungen von Dr. Marcus Franz, Internist, die dieser in seiner Funktion als Nationalratsabgeordneter in der ORF-Sendung „Im Zentrum“ tätigte, verfasste der ÖFR diesen Brief an die Ärztekammer, in der wir ersuchten, dass diese überprüft, inwiefern die Aussagen als Verletzung des Standesansehens einzustufen seien.



Wien, am 20. April 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

Dr. Marcus Franz, Internist, ist in seiner Funktion als Nationalratsabgeordneter medial mit einigen zweifelhaften Äußerungen aufgefallen:

In der am 14.4.2015 auf ORF 2 ausgestrahlten Sendung „Im Zentrum“ verharmloste Dr. Marcus Franz wiederholt durch Aussagen sexuelle Übergriffe auf Frauen – so behauptete er etwa „Frauen wollen erobert werden. Und Eroberung setzt einen gewissen Widerstand voraus.“ Auch in sozialen Netzwerken verbreitete Franz seine gewaltverharmlosenden Thesen, wie etwa das folgende von ihm via Twitter verbreitete Zitat: „Ob der Popsch hält, was der Blick verspricht. Das erfahren zu wollen wird nun bestraft.“

Solche öffentlichen Äußerungen in Bezug auf den weiblichen Körper sind für uns als Frauenorganisation nicht unbedingt vertrauenerweckend und verletzen in unseren Augen auch die Würde der Betroffenen. Gemäß § 136 Absatz 1 Ziffer 1 Ärztegesetz machen sich Ärzte eines Disziplinarvergehens schuldig, wenn sie durch ihr Verhalten im Inland oder im Ausland das Ansehen der in Österreich tätigen Ärzteschaft Patienten oder Kollegen gegenüber beeinträchtigen.

Dieser Tatbestand erscheint uns durch die fraglichen Äußerungen von Dr. Franz erfüllt. Die Ärztekammer hat gemäß § 66 Ziffer 2 Ärztegesetz für die Wahrung des ärztlichen Berufs- und Standesansehens zu sorgen.

Wir ersuchen daher, das Vorliegen einer Verletzung des Standesansehens im Sinne der zitierten Regelungen zu überprüfen.

Hochachtungsvoll,

Dr.ⁱⁿ Brigitte Hornyik

Verfassungsjuristin und stv. Vorsitzende des Österreichischen Frauenrings

**ÖSTERREICHISCHER FRAUENRING BEGRÜßT STRAFRECHTSREFORM
PRESSEAUSSENDUNG DES ÖFR VOM 28.4.2015**

Als der erste Entwurf des Strafrechtsänderungsgesetzes zur Einsicht öffentlich gemacht wurde, verfasste der ÖFR nicht nur eine offizielle Stellungnahme dazu, die unter folgendem Link [nachzulesen](http://www.frauenring.at/sites/default/files/artikel/Stellungnahme_Strafrechtsreform-OEFR.pdf) ist: [http://www.frauenring.at/sites/default/files/artikel/Stellungnahme Strafrechtsreform-OEFR.pdf](http://www.frauenring.at/sites/default/files/artikel/Stellungnahme_Strafrechtsreform-OEFR.pdf)

Der Frauenring nahm zusätzlich in folgender Presseaussendung zu den geplanten Änderungen Stellung:

Erweiterter Schutz vor Übergriffen ist menschen- und völkerrechtliche Verpflichtung

Der Österreichische Frauenring befürwortet die Zielsetzungen des Entwurfs zur Strafrechtsreform: Die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung von Frauen soll damit weiter gestärkt werden. "Mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention hat sich Österreich dazu verpflichtet, Präventions- und Schutzmaßnahmen weiter auszubauen. Die geplanten Maßnahmen sind somit keine frauenpolitische Gefälligkeit, sondern die Erfüllung von menschen- und völkerrechtlichen Verpflichtungen", sagt Christa Pölzlbauer, Vorsitzende des Österreichischen Frauenrings.

Mit dem neuen Tatbestand betreffend die sexuelle Selbstbestimmung liegt eine Vergewaltigung auch dann vor, wenn zwar keine Gewalt ausgeübt wurde, die geschlechtliche Handlung aber erkennbar gegen den Willen der betroffenen Person vorgenommen wurde. In Zukunft wird es also nicht mehr um die Frage gehen, ob das Opfer sich ausreichend zur Wehr gesetzt hat, sondern darum, ob ein Einvernehmen vorlag oder nicht. "Das ist eine längst überfällige Änderung. Übergriffe sind keine legitime Form des sexuellen Umgangs. Auch bei Eigentumsdelikten wie Diebstahl wird nicht geprüft, ob sich das Opfer ausreichend gewehrt hat", so Pölzlbauer.

Auch bei der sexuellen Belästigung ist eine Ausweitung geboten. Es ist völlig unverständlich, warum der berüchtigte Griff aufs Gesäß am Arbeitsplatz rechtliche Konsequenzen hat, im Bus oder auf der Straße aber folgenlos bleiben soll.

Der Frauenring begrüßt weiters die Strafverschärfung bei Begehung im Familienkreis und bei einem rassistischen Tat-Hintergrund. Gerade muslimische Frauen sind zunehmend rassistischen Angriffen ausgesetzt. Auch die Einführung des Tatbestands des Cyber-Mobbings ist eine wichtige Aktualisierung des Strafrechts - Frauen, die sich viel im Internet bewegen, sind oft brutalen Drohungen und Belästigungen im Netz ausgesetzt.

"Der Frauenring unterstützt das Engagement der Frauenministerin im Hinblick auf die Strafrechtsreform. Es kann nicht sein, dass wichtige menschenrechtliche Fragen etwa von Nationalratsabgeordneten ins Lächerliche gezogen und Gewalt gegen Frauen - gerade angesichts der besorgniserregenden Statistiken - verharmlost wird", so Pölzlbauer abschließend.

**ÖSTERREICHISCHER FRAUENRING: SONJA ABLINGER NEUE VORSITZENDE
PRESSEAUSSENDUNG DES ÖFR VOM 29.4.2015**

Folgende Presseaussendung veröffentlichte der Frauenring Ende April anlässlich des Führungswechsels im ÖFR:

Seit 28.4.2015 hat der Österreichische Frauenring eine neue Vorsitzende: Sonja Ablinger wurde bei einer außerordentlichen Generalversammlung am 28. Mai einhellig zur Vorsitzenden gewählt. Sie übernimmt das Amt von Christa Pölzlbauer, die seit 2007 die Funktion ausübte.

"Diese acht Jahre waren sehr spannend für mich und immer wieder eine neue Herausforderung. Nun war die Zeit gekommen, den Vorsitz zu übergeben", sagte die langjährige Vorsitzende Christa Pölzlbauer. "Die wichtigste Erfahrung für mich war die gute Zusammenarbeit der ganz unterschiedlichen Interessensgruppen und Parteienvertreterinnen. Trotz gewisser Differenzen war es immer möglich, bei gemeinsamen Zielen an einem Strang zu ziehen."

Diese Bündnisarbeit möchte auch ihre Nachfolgerin Sonja Ablinger fortführen: "Frauenpolitik war immer dann erfolgreich, wenn sie auf Zusammenarbeit über Parteigrenzen und Institutionen hinweg gesetzt hat", so Ablinger. Sonja Ablinger ist als Lehrerin an einer Neuen Mittelschule in Linz tätig und wurde vom Gewaltschutzzentrum Oberösterreich als deren Vorsitzende in den Frauenring entsandt. Frauenpolitisch engagierte sie sich sowohl als Parlamentsabgeordnete als auch in zahlreichen außerparlamentarischen Initiativen.

"Ich danke allen meinen Mitstreiterinnen für die gute Zusammenarbeit und freue mich, dass wir Sonja Ablinger als meine Nachfolgerin gewinnen konnten", sagte Christa Pölzlbauer, "in Zeiten des antifeministischen Backlash gibt es genug Arbeit für den Frauenring." Diesem Befund schließt sich auch die neue Vorsitzende an: "Frauenpolitische Themen werden zunehmend - offensiv oder heimlich, still und leise - von der Tagesordnung gestrichen, weil es angesichts der Krise ja angeblich wichtigere Themen gebe. Doch gerade die immer größer werdende soziale Ungleichheit trifft Frauen in besonderem Maße. Dagegen werden wir ankämpfen", so Ablinger.

Der Österreichische Frauenring (ÖFR) ist die Dachorganisation österreichischer Frauenvereine. Ihm gehören Vertreterinnen der Parteien, die Frauenorganisationen der Gewerkschaften und der Standesvertretungen, der Katholischen und Evangelischen Kirche, autonome Frauengruppen und unabhängige Frauenorganisationen an. Mit mehr als 30 Mitgliedsorganisationen vertritt der ÖFR in Summe indirekt eine Million Frauen.

**FRAUENRING KRITISIERT REFORMABSAGE VON JUSTIZMINISTER BRANDSTETTER
PRESSEAUSSENDUNG DES ÖFR VOM 30.5.2015**

Dass Justizminister Wolfgang Brandstetter nach Ende der Begutachtungsfrist der Strafrechtsnovelle bekannt gab, die Maßnahmen gegen Alltagssexismus und sexuelle Belästigung im Strafrecht nicht zur Gänze zu übernehmen, ließ der ÖFR nicht unkommentiert und bezog wie folgt Stellung:

Sexuelle Belästigung ist kein "Kavaliersdelikt"

Verwundert zeigt sich die Vorsitzende des Österreichischen Frauenrings Sonja Ablinger über die Ankündigung von Justizminister Wolfgang Brandstetter, angekündigte Maßnahmen gegen Alltagssexismus und sexuelle Belästigung im Strafrecht nun nach dem Ende der Begutachtung der Strafrechtsreform 2015 zu verwässern. Der Minister teilte heute im Mittagsjournal der Öffentlichkeit mit, dass er von den Reformplänen zum Tatbestand der sexuellen Belästigung abrücke. Dies sei "im Kriminalrecht schwer zu fassen", so Brandstetter im Radiointerview.

Der Österreichische Frauenring hat schon im Begutachtungsverfahren darauf hingewiesen, dass Argumente, wonach sexuelle Belästigung schwer "zu fassen" sei, wenig nachvollziehbar sind. Das Gleichbehandlungsgesetz für die Arbeitswelt formuliert diese im §6 eindeutig. Demnach ist sexuelle Belästigung ein "der sexuellen Sphäre zugehöriges Verhalten, das die Würde einer Person beeinträchtigt oder dies bezweckt und für die betroffene Person unerwünscht, unangebracht oder anstößig ist".

Die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz hat nach dem Gleichbehandlungsgesetz rechtliche Konsequenzen. "Dass ein- und dieselbe Handlung wie der bis zum Überdruß diskutierte Griff aufs Gesäß zwar am Arbeitsplatz nicht erlaubt ist, aber außerhalb der Arbeitswelt und in der Öffentlichkeit damit weiterhin als "Kavaliersdelikt" gelten soll, ist nicht akzeptabel", so Ablinger. Auch dass die Stellungnahmen von Juristinnen aus Frauenorganisationen, die mit Betroffenen arbeiten, ignoriert werden, ist völlig unverständlich. Es wäre ein schlechtes Signal des Justizministers, wenn er jenen, die Alltagssexismus und Herabwürdigung von Frauen als "Späßchen" abtun, mit einer Reformabsage den Rücken stärkt, so die Vorsitzende des Österreichischen Frauenrings.

**STEUERREFORM LÄSST NIEDRIGPENSIONISTINNEN LEER AUSGEHEN
PRESSEAUSSENDUNG DES ÖFR VOM 8.6.2015**

Der Frauenring hat wie folgt in einer Presseaussendung zur geplanten Steuerreform Stellung genommen:

Frauenring kritisiert fehlende Entlastung für BezieherInnen einer Ausgleichszulage

Im Rahmen der Steuerreform wurde von der Bundesregierung beschlossen, dass PensionistInnen mit einer Pension von unter 1.100 Euro eine Steuergutschrift von 110 Euro erhalten sollen - davon ausgenommen sind jedoch die 230.000 BezieherInnen einer Ausgleichszulage.

Im Finanzministerium wird dieser Schritt damit begründet, dass die Ausgleichszulage bereits Steuermittel seien, die jene mit geringer Pension erhalten. Diese Ausnahme in der Steuerreform trifft vor allem Frauen. 71 Prozent der AusgleichszulagenbezieherInnen sind Frauen, sie leben von 830 Euro im Monat - und damit unter der Armutsgrenze von 1.100 Euro.

Dass Armut in Österreich weiblich ist, ist seit Langem bekannt. Weibliche Armut verschärft sich zudem im Alter: Laut EU-SILC ist jede vierte Frau über 65 armutsgefährdet.

“Frauen profitieren von der Steuerreform insgesamt deutlich weniger als Männer, wie Expertinnen mehrfach kritisiert haben. Dass Menschen, die ohnehin ein Einkommen unter der Armutsgrenze beziehen, durch die Steuerreform leer ausgehen, ist inakzeptabel”, sagte Sonja Ablinger, Vorsitzende des Österreichischen Frauenrings.

“Unter den Bezieherinnen der Ausgleichszulage befinden sich außerdem Frauen, die aufgrund des Familienrechts vor 1975 nicht einmal selbst entscheiden konnten, ob sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen, ihr Ehemann musste dem zustimmen. Diese Frauen will man nun doppelt bestrafen”, so Ablinger abschließend.

PRESSEAUSSENDUNG DES ÖFR VOM 12.6.2015 ANLÄSSLICH DER ANNAHME DES NOICHL-BERICHTS IM EU-PARLAMENT
--

EU-Gleichstellungsstrategie: Frauenring erfreut über die positiven Abstimmungsergebnisse

Der Österreichische Frauenring ist erfreut über die Tatsache, dass der Noichl-Bericht am 9. Juni im EU-Parlament mit 341 zu 281 Stimmen angenommen wurde.

Der Bericht stellt eine wichtige Basis für eine neue Europäische Gleichstellungsstrategie dar. Der Noichl-Bericht enthält Forderungen, die der ÖFR bereits seit Jahrzehnten sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene als Mitglied der Europäischen Frauenlobby (EWL) einsetzt. Darunter fallen u.a. die Umsetzung politischer Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen, wie sie im Rahmen der Istanbul Konvention beschlossen wurden; Forderungen im Kontext der (reproduktiven) Gesundheit von Frauen; die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Diskriminierung und ungleicher Chancen für Frauen und Männer in der Arbeitswelt; die Bekämpfung stereotyper Geschlechterrollenbilder in den Medien. Nicht unumstritten ist hingegen die Tatsache, dass im Bericht auch die Eindämmung von Prostitution/Sexarbeit gefordert wird.

Nun ist es an der Zeit, dass die PolitikerInnen des EU-Parlaments Handlungen setzen, die zur tatsächlichen Umsetzung der Gleichstellungsstrategie in den kommenden Jahren beitragen.

**VERBOTE VERHINDERN ABTREIBUNGEN NICHT
KOMMENTAR IN DER PRINT-AUSGABE DER TAGESZEITUNG DIE PRESSE VOM
23.6.2015**

Brigitte Hornyik, stellvertretende Vorsitzende des ÖFR, hat den folgenden Kommentar zum Thema Schwangerschaftsabbruch verfasst, der am 23.6.2015 in der Print-Ausgabe der Tageszeitung Die Presse erschien:

Vor 40 Jahren trat die Fristenregelung in Kraft. Wo steht Österreich heute in Sachen Schwangerschaftsabbruch?

Die Fristenregelung trat 1975 in Kraft: Der Schwangerschaftsabbruch ist zwar verboten (§96 Strafgesetzbuch – StGB), er bleibt aber gemäß § 97 StGB straffrei, wenn er nach ärztlicher Beratung von einem Arzt vorgenommen wird. Da sich das in Artikel 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) gewährleistete Recht auf Leben nur auf Geborene bezieht, erachtete der Verfassungsgerichtshof 1974 diese Regelungen als verfassungskonform.

Der Verfassungsgerichtshof sieht die Entscheidung über den Kinderwunsch als Teil der durch Artikel 8 EMRK geschützten Privatsphäre. Nach herrschender Lehre wird daraus auch das Selbstbestimmungsrecht in Bezug auf den Schwangerschaftsabbruch abgeleitet.

Die Entscheidung für einen Abbruch wird durch faktische Bedingungen erschwert. Abbrüche kosten zwischen 500 und 600 Euro. Sie werden – etwa in Vorarlberg und Tirol – nicht in allen Spitälern durchgeführt. Frauennetzungen wie die Plattform 20000Frauen fordern daher die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen in allen öffentlichen Spitälern und Kostenregelungen, damit das Selbstbestimmungsrecht unabhängig von Einkommen und Wohnort wahrgenommen werden kann.

Der internationale Vergleich

Die Strafrechtsreform 2015 geht auf die Frage, ob der Schwangerschaftsabbruch im Strafgesetzbuch geregelt sein muss, nicht ein; dies wurde vom Frauenring und vom Verein Österreichischer Juristinnen im Begutachtungsverfahren kritisch vermerkt.

Schon 2004 forderte der Frauenring im Rahmen des Österreich-Konvents die ausdrückliche Verankerung des Selbstbestimmungsrechts in der Verfassung. Diese Forderung wurde aber ebenso wenig umgesetzt wie die nach einer Verankerung eines Abtreibungsverbotes.

Verbesserte Aufklärung, leichter Zugang zu Empfängnisverhütungsmitteln und liberale Gesetze senken die Zahl ungewollter Schwangerschaften, wie internationale Vergleiche zeigen. Infrastrukturelle Maßnahmen im Bereich Kinderbetreuung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie erhöhen Geburtenraten.

Vertrauen wir den Frauen

Keine Frau entscheidet sich leichtfertig für einen Abbruch. Viele haben bereits Kinder und glauben, kein weiteres Kind mehr verantworten zu können. Maßnahmen gegen Frauenarmut und gegen Armutsgefährdung von Mehrkinderfamilien wären daher zielführender als Verbote, wie sie Abtreibungsgegner fordern.

Abtreibungsverbote verhindern Abbrüche nicht. Sie drängen Frauen in die Illegalität und gefährden Gesundheit und Leben von Frauen. Der freie und sichere Zugang zu legalen

Schwangerschaftsabbrüchen ist daher ein wesentlicher Beitrag zur Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit von Frauen.

Kanada hat bereits 1988 auf gesetzliche Regelungen des Schwangerschaftsabbruchs zur Gänze verzichtet. In absoluten Zahlen ist die Zahl der Abbrüche in etwa gleich geblieben, prozentuell ist die Zahl aufgrund wachsender Bevölkerungsdaten gesunken. In Österreich wäre die Streichung des Schwangerschaftsabbruchs aus dem Strafgesetzbuch ein einfacher Gesetzesbeschluss (92 Stimmen).

Niemand darf zu einem Schwangerschaftsabbruch gezwungen werden (§ 97 Absatz 3 StGB). Aber es soll auch niemandem die freie Entscheidung für einen Schwangerschaftsabbruch verwehrt werden. Trust Women heißt eine Organisation in Amerika: Vertrauen wir den Frauen, bevormunden und kriminalisieren wir sie nicht. Ob Menschen Kinder wollen oder nicht, müssen sie selber nach ihrem Gewissen entscheiden können.

**VIELE OFFENE FRAGEN: FRAUENRING SIEHT BEI STRAFRECHTSREFORM NUR HALBEN SCHRITT NACH VORN.
PRESSEAUSSENDUNG DES ÖFR VOM 29.6.2015**

Ende Juni kritisierte der ÖFR die zu kurz greifenden Formulierungen des Strafrechts in Bezug auf sexuelle Selbstbestimmung in folgender Aussendung:

Klare Definition der sexuellen Belästigung und Berichte gefordert

Die Erweiterung des § 218 StGB über die sexuelle Belästigung im aktuellen Entwurf ist zwar ein längst überfälliger Schritt, bleibt aber auf halbem Weg zurück. So bleiben viele Fragen in Hinblick auf die Praxis offen. Es ist nicht klar, wann eine Berührung "intensiv" und wie die "Geschlechtssphäre" nun definiert ist. "Damit besteht die Gefahr, dass sich an der Rechtsprechung zur bisherigen Gesetzeslage nicht viel ändert", sagt Sonja Ablinger, Vorsitzende des Österreichischen Frauenrings.

Gerichten bleibt nach wie vor ein großer Auslegungsspielraum: So könnte geurteilt werden, dass der Griff aufs Gesäß nicht als sexuelle Belästigung zählt. Der Gesetzgeber verabsäumt, klar zu formulieren, dass jede Form von ungewolltem sexuell bestimmten, verbalem, nonverbalen oder körperlichem Verhalten als sexuelle Belästigung definiert wird.

Juristinnen und Expertinnen aus Gewaltschutzeinrichtungen schlagen vor, die Begriffe "intensiv" und "Geschlechtssphäre" durch "nicht bloß flüchtig" und "erogene Körperzonen" zu ersetzen. "Der Schutz der sexuellen Integrität darf nicht erst dort anfangen, wo das Opfer bereits in seiner Würde verletzt wurde", sagt Strafrechtsexpertin Katharina Beclin. Völlig ungelöst bleibt auch die Frage der verbalen Belästigung.

Ob die neuen Gesetzesbestimmungen tatsächlich einen verbesserten Schutz der sexuellen Integrität gewährleisten, sei darum nicht gesichert, so Ablinger. Der Österreichische Frauenring fordert daher den Nationalrat zu einer Entschliebung an den Justizminister auf. Dieser möge bis Ende 2018 einen Bericht über die Auswirkungen dieser neuen Bestimmungen des Strafgesetzbuches in Hinblick auf tatsächlich verbesserten Schutz der sexuellen Integrität vorlegen. Der Bericht sollte Antworten zu folgenden Fragen beinhalten: Welche Sachverhalte wurden zur Anzeige gebracht? Wie viele Anzeigen wurden aufgrund

der genannten Bestimmungen erstattet? Wie erledigten Staatsanwaltschaft und Gerichte diese Verfahren (Einstellungen, Freisprüche, Verurteilungen)?

"Sexuelle Selbstbestimmung ist ein Menschenrecht und sexuelle Belästigung ist kein ‚Kavaliersdelikt‘ - daran darf auch die Gesetzgebung keinen Zweifel lassen", so Sonja Ablinger abschließend.

Zur Reform und zur Diskussion um die Vorlage des Jusitzministers in Sachen Strafrechtsreform erschien auch ein Interview in *dieStandard* 31. Mai 2015
"Das Strafrecht muss die Würde von Frauen schützen"

STANDARD: Ein Einwand gegen den "Pograptsch"-Paragrafen lautete immer wieder, dass womöglich schon so etwas wie Umarmungen darunter fallen könnten.

Ablinger: Kritikern empfehle ich, das Gleichbehandlungsgesetz für die Arbeitswelt zu lesen. Darin ist klar formuliert, was sexuelle Belästigung ist, und sie ist am Arbeitsplatz auch strafbar. Sexuelle Belästigung wird darin als Handlungen beschrieben, die darauf abzielen, die Würde einer Person zu beschädigen. Das halte ich für eine sehr gute Formulierung. Es ist nicht akzeptabel, dass sexuelle Belästigung und Herabwürdigung in der Arbeitswelt Konsequenzen hat, und außerhalb sollen diese weiterhin Kavaliersdelikte bleiben. Wenn Brandstetter diesen Entwurf für nicht umsetzbar hält, stärkt er all jenen der Rücken, die meinen, es sei okay, hin und wieder übergriffig zu werden.

STANDARD: Für viele ist fraglich, ob ein solches Verhalten über das Strafrecht reguliert werden kann.

Ablinger: Das Strafrecht hat nicht nur die Aufgabe, Eigentum zu schützen, sondern auch die Würde und die Rechte von Frauen. Das wäre ein klares Signal. Über Formulierungen kann man noch reden, eventuell könnte man sie auch um den Schutz der Würde erweitern, denn sexuelle Belästigung hat etwas mit Demütigung zu tun. Wir Frauen sind doch nicht zu blöd, um zu unterscheiden, was ein schiefgelaufener Flirtversuch und was sexuelle Belästigung ist. Und natürlich auch nicht die Männer. Und wenn es jemand nicht unterscheiden kann, dann muss er es lernen.

STANDARD: Auch die Formulierung zur Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung soll geändert werden. Sexuelle Gewalt soll nicht mehr "ohne Einverständnis", sondern "gegen den Willen" strafbar sein. Macht das einen großen Unterschied?

Ablinger: Das betrifft vor allem lang andauernde Gewaltbeziehungen und Ehen, in denen es regelmäßig zu Vergewaltigungen kommt. In solchen Situationen lassen Frauen aus Angst oder wegen der Kinder Vergewaltigungen über sich ergehen. Deshalb ist die Formulierung über das fehlende Einverständnis wichtig, weil sich Frauen in der beschriebenen Situation oft nicht wehren können. Die Initiative "Ein Nein muss genügen", die die Reformvorschläge für das Sexualstrafrecht angestoßen hat, hat sich zu Recht dafür eingesetzt, dass ein "Nein" reichen muss. Konsensualer Sex muss für alle endlich selbstverständlich werden.

Das ganze Interview ist unter <http://derstandard.at/2000016676829/Das-Strafrecht-muss-die-Wuerde-von-Frauen-schuetzen> nachlesbar.

STEUERREFORM 2015/16**ÖFR-BRIEF AN DIE FRAUENSPRECHERINNEN DER PARTEIEN VOM 30.6.2015**

In Anknüpfung an die Presseaussendung vom 8. Juni hat der Frauenring folgenden Brief mit der Aufforderung zu einer Stellungnahme an die Frauensprecherinnen der Parteien versandt:



Wien, am 30. Juni 2015

Sehr geehrte [Name der Frauensprecherinnen der Parteien],

im Rahmen der Steuerreform 2015/16 wurde von der Bundesregierung beschlossen, dass PensionistInnen mit einer Pension von unter 1.100 Euro eine Steuergutschrift von 110 Euro erhalten sollen. Allerdings insgesamt 230.000 BezieherInnen einer Ausgleichszulage von dieser Maßnahme ausgenommen.

Im Finanzministerium wird dieser Schritt damit begründet, dass die Ausgleichszulage bereits Steuermittel seien, die jene mit geringer Pension erhalten.

Dass Armut in Österreich weiblich ist, ist seit Langem bekannt. Zudem verschärft sich weibliche Armut im Alter: Laut EU-SILC ist etwa jede vierte Frau über 65 armutsgefährdet.

Die geplante Ausnahme in der Steuerreform trifft nun erst recht vor allem Frauen: Immerhin sind 71 Prozent der AusgleichszulagenbezieherInnen weiblich. Sie leben von 830 Euro im Monat und damit unter der Armutsgrenze von 1.100 Euro.

Frauen profitieren von der Steuerreform daher insgesamt deutlich weniger als Männer.

Damit gehen Menschen, die ohnehin ein Einkommen unter der Armutsgrenze beziehen, durch die Steuerreform leer aus.

Unter den BezieherInnen der Ausgleichszulage befinden sich außerdem Frauen, die aufgrund des Familienrechts vor 1975 nicht einmal selbst entscheiden konnten, ob sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen, da ihr Ehemann nach damals geltendem Recht einer solchen Entscheidung zustimmen musste.

Als Dachverband österreichischer Frauenvereine empfindet der Österreichische Frauenring, diese Entwicklung als ausgesprochen kritisch.

Die Ausnahme der BezieherInnen einer Ausgleichszulage in der Steuerreform 2015/16 hat direkte negative Auswirkungen auf Frauen.

Wir fordern Sie daher auf, das Thema in Ihrer Partei einzubringen, entsprechende Änderungen im Sinne der Niedrigpensionistinnen vorzunehmen und bitten um eine Stellungnahme!

Mit Dank und besten Grüßen,

Sopnja Ablinger
Vorsitzende des Österreichischen Frauenrings

**FEMME FISCALE POSITIONIERT SICH ZUR GEPLANTEN STEUERREFORM
OFFENER BRIEF VOM 30.6.2015**

Die Steuerreform trifft nicht alle in gleichem Maße und darf nicht geschlechtsblind sein!

Die Initiative „Femme Fiscale“, eine Kooperation verschiedener Frauenorganisationen – u.a. auch des Österreichischen Frauenrings – hat deshalb anlässlich der geplanten Steuerreform 2015/16 einen Brief an die Mitglieder des Finanzausschusses im Nationalrat verfasst, den der ÖFR unterstützt und verbreitet hat.

Der Brief ist hier als Download verfügbar:
[http://www.frauenring.at/sites/default/files/artikel/Steuerreform Offener Brief Femme Fiscal e-30.06.15.pdf](http://www.frauenring.at/sites/default/files/artikel/Steuerreform%20Offener%20Brief%20Femme%20Fiscale-30.06.15.pdf)

**EINE REFORM, DIE FRAUEN NUR BRÖSEL BRINGT
„KOMMENTAR DER ANDEREN“ BETREFFEND DIE STEUERREFORM 2015/16 IN DER
TAGESZEITUNG DER STANDARD VOM 2.7.2015**

Sonja Ablinger, Vorsitzende des ÖFR, und Elisabeth Klatzer, Mitinitiatorin von „Femme Fiscale“, haben Anfang Juli in einem „Kommentar der anderen“ in der Tageszeitung der Standard die Geschlechtsblindheit der Steuerreform 2015/16 kritisiert.

Denn die geplante Steuerreform bringt keine Verbesserungen bei der Gleichstellung von Frauen mit Männern. Denn anders als vom Finanzministerium verlautbart, profitieren mittlere und obere Einkommen – und damit mehrheitlich Männer.

Der gesamte Kommentar, der unter dem Titel „Eine Reform, die Frauen nur Brösel bringt“ erschienen ist, kann unter <http://derstandard.at/2000018465947/Eine-Reform-die-Frauen-nur-Broesel-bringt> nachgelesen werden.

**RECHERCHE BETREFFEND DES FRAUENANTEILS IN ÖSTERREICHISCHEN KUNST-
UND KULTUREINRICHTUNGEN (JULI-AUGUST 2015)**

„Frauen sind nur selten mit schöpferischem Geist auf dem Gebiet der großen Kunst ausgestattet, weshalb im Falle der Zulassung von Frauen zum Studium an der Akademie ein ‚Überhandnehmen des Dilettantismus und ein Zurückdrängen des männlichen Elementes‘ zu befürchten ist.“

Mit dieser Begründung wurde bis vor 100 Jahren die Bewerbung von Frauen an Kunstakademien abgelehnt. Glücklicherweise hat sich seitdem viel verändert und verbessert und kein ernst zu nehmender Mensch würde Frauen heute „Dilettantismus“ oder fehlenden „schöpferischen Geist“ unterstellen.

Doch auch im Jahr 2015 ist die Kunst- und Kulturszene nach wie vor männlich dominiert und weibliche Kulturschaffende in vielerlei Hinsicht benachteiligt. Geschlechtergerechtigkeit in künstlerischen Berufen ist ein Thema, das den ÖFR mittlerweile seit Jahren begleitet.

Ein Schritt, diese Unausgewogenheit zu beenden bzw. positive Gegenbeispiele bekannt zu machen, besteht darin, eben diese Ungleichheiten aber auch die gelungene Geschlechterausgewogenheit sichtbar zu machen. Denn erst wenn wir sehen, wie Frauen in Kultureinrichtungen bzw. Festspielen repräsentiert sind, kann auch ein intensiverer Diskurs darüber entstehen, was (geschlechtsspezifische) Hürden aber auch Sprungbretter sind. Im Juli versandte der Frauenring daher einen Brief an die Intendant*innen österreichischer Kunst- und Kultureinrichtungen, in denen wir um eine Geschlechteraufstellung betreffend der Anzahl an Regisseurinnen, Autorinnen, Dirigentinnen, Urheberinnen bzw. Künstlerinnen in Einzelausstellungen baten. Wir kontaktierten dafür Opernhäuser, Festival- und Musikveranstalter*innen, Theater und Museen.

Die Rückmeldungsrate auf unsere Anfrage war erstaunlich gering – was einerseits Rückschlüsse darauf zulässt, wie viel (bzw. wenig) Bedeutung dieser Fragestellung scheinbar beigemessen wird. Andererseits entschlossen wir uns deshalb dafür, unsere Recherche noch fortzusetzen, um mehr Zahlen zu erheben und damit eine aussagekräftigere Antwort auf unsere Fragestellung geben zu können. Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen.

FRAUENRING FORDERT BEWEGUNG BEIM SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH PRESSEAUSSENDUNG DES ÖFR VOM 28.9.2015
--

Internationaler Aktionstag am 28. September rückt sexuelle Selbstbestimmung in den Mittelpunkt – Nachholbedarf auch in Österreich

Am 28. September demonstrieren AktivistInnen weltweit für das Recht auf den Zugang zu legalen und sicheren Schwangerschaftsabbrüchen. "Ein Verbot des Schwangerschaftsabbruchs, wie es in der EU zuletzt in Spanien geplant war, gefährdet lediglich die Gesundheit von Frauen, weil Abtreibungen dann häufig ohne medizinisches Fachpersonal durchgeführt werden", sagt Sonja Ablinger, Vorsitzende des Österreichischen Frauenrings.

In Österreich ist der Schwangerschaftsabbruch zwar aufgrund der sogenannten Fristenlösung straffrei gestellt, in den vergangenen vierzig Jahren wurden jedoch keine weiteren Verbesserungen umgesetzt. So werden Abbrüche nach wie vor nicht an allen öffentlichen Krankenhäusern durchgeführt, insbesondere im Westen Österreichs herrschen massive Versorgungslücken. Ungewollt schwangere Frauen müssen oft weite Anreisen und unnötig viel Aufwand auf sich nehmen, weil einige Bundesländer sich weigern, eine Abtreibungsmöglichkeit zu schaffen. Eine Abtreibung wird nicht von der Krankenkasse übernommen, Preise von durchschnittlich 500 Euro belasten gerade Niedrigverdienerinnen enorm.

"Vierzig Jahre nach Einführung der Fristenlösung ist es Zeit für politische Bewegung. Es geht um die Umsetzung genau jener notwendigen Begleitmaßnahmen, die Frauen und Frauenorganisationen seit Jahrzehnten für den Schwangerschaftsabbruch einfordern. Es geht um helfen statt strafen und um das Entscheidungsrecht der Frauen", so Sonja Ablinger. In Hinblick auf eine Prävention fordert der Frauenring zudem die Kostenübernahme für

Verhütungsmittel durch die Krankenversicherung und umfassende Sexualaufklärung in den Schulen.

UND WIEDER EIN EQUAL PAY DAY.

KOMMENTAR VON SONJA ABLINGER, ERSCHIENEN IN DER PRINT-AUSGABE DER KLEINEN ZEITUNG AM 11.10.2015

In diesem Jahr ist es der 11. Oktober, ab dem Frauen in Österreich statistisch gesehen „gratis“ arbeiten müssen, weil ihre Löhne durchschnittlich um rund 23 Prozent niedriger ausfallen als jene der Männer. Im EU-Vergleich liegt Österreich laut Eurostat-Daten gar auf dem unrühmlichen vorletzten Platz, nur in Estland sind die Gehaltsunterschiede zwischen den Geschlechtern noch größer. Obwohl das Problem seit vielen Jahren bekannt ist, agiert die Regierung nur zögerlich: Maßnahmen wie Einkommensrechner und Gehaltsbericht sind nur sehr kleine Schritte auf dem Weg zu mehr Lohngerechtigkeit. Überhaupt scheint Frauenpolitik gegenwärtig kein Thema der Regierungsarbeit zu sein – was auch daran liegen mag, dass Frauenministerin Heinisch-Hosek sich vorrangig Bildungsagenden widmet bzw. widmen muss.

Vom Unwillen, sich mit Fragen der Geschlechtergerechtigkeit bei Löhnen und bei der Verteilung von unbezahlter und bezahlter Arbeit auseinanderzusetzen, berichten auch Frauenberatungsstellen. Angesichts der anhaltenden Wirtschaftskrise und steigender Arbeitslosigkeit werden Frauenfragen hintangestellt. Doch genau jene Prioritätensetzung ist mitverantwortlich für die fehlenden Fortschritte in Sachen Gleichstellung. Frauenpolitik ist weder ein Sonder- noch ein Luxusthema, das nur dann auf die Tagesordnung gesetzt werden kann, wenn alle scheinbar wichtigeren Probleme gelöst wurden. Frauenpolitische Fragen müssen vielmehr im Zentrum sämtlicher Politikfelder stehen, denn angesichts der noch immer bestehenden Ungleichheiten sind Frauen anders von Sparmaßnahmen oder einer Steuerreform betroffen.

Dass Frauenpolitik auch in den österreichischen Medien ein Orchideenthema ist, wie eine Studie der Agentur Media Affairs zeigte, verstärkt die Problematik. Angesichts der auseinanderklaffenden Lohnschere braucht es jedoch eine intensive Auseinandersetzung mit der Bewertung von Arbeit: Nach wie vor werden in Berufen, in denen überwiegend Frauen arbeiten, niedrigere Löhne bezahlt. Und nach wie vor tragen Frauen den Großteil der Last der unbezahlten Haus-, Erziehungs- und Pflegearbeit. Dementsprechend sind Frauen in Österreich weitaus öfter von Armut betroffen oder armutsgefährdet – allen voran Pensionistinnen und Alleinerzieherinnen.

Ein Sozialstaat, der sich an der männlichen Erwerbsbiografie orientiert, tut sein Übriges, dass wir noch immer von der Einlösung einer alten feministischen Forderung entfernt sind: der Sicherung einer eigenständigen Existenz von Frauen.

**FRAUENRING: SCHWARZ-BLAUER LANDESHAUPTMANN WEIST DEN FRAUEN DIE TÜR
PRESSEAUSSENDUNG DES ÖFR VOM 22.10.2015**

Auf die Angelobung einer reinen Männerregierung im oberösterreichischen Landtag reagierte der ÖFR mit folgender Presseaussendung:

Am Freitag konstituiert sich die schwarz-blaue Landesregierung, der oberösterreichische Landtag wählt die Regierungsmitglieder - erstmals seit zwanzig Jahren weist die Landesregierung eine 100-prozentige Männerquote auf. ÖVP-Landesrätin Doris Hummer verlor zuletzt bei einer Kampfabstimmung ihren Sitz in der zukünftigen Landesregierung.

"Mit dieser Entscheidung macht die ÖVP klar, was ihnen Frauenpolitik bzw. Geschlechterdemokratie bedeutet: nämlich gar nichts", sagte Sonja Ablinger, Vorsitzende des Österreichischen Frauenrings.

Oberösterreich ist damit das einzige österreichische Bundesland, in dessen Landesregierung keine Frau vertreten ist - die Mehrheit der oberösterreichischen WählerInnen sind jedoch Frauen.

"Im Jahr 2015 ist das ein erschreckendes Signal. Keine Partei sollte einen solchen Ausschluss von Frauen aus politischen Ämtern akzeptieren", so Ablinger.

**RECHERCHE DES FRAUENANTEILS IN POLITIK- UND VERBÄNDESYSTEMEN UND
PRESSEAUSSENDUNG DES ÖFR VOM 3.11.2015**

Die 100%ige Männerquote in der im Oktober angelobten oberösterreichischen Landesregierung nahm der ÖFR als Ausgangspunkt für einen genaueren Blick auf die Repräsentation und Partizipation von Frauen im Bereich der österreichischen Politik und den Verbändesystemen. Die Ergebnisse waren ernüchternd und zeigen deutlich, dass Frauen in der Politik und in Verbänden nach wie vor unterrepräsentiert sind. Eine detaillierte Auflistung der Zahlen findet sich auf der Website des ÖFR unter http://www.frauenring.at/sites/default/files/artikel/Frauenring_Repraesentation_von_Frauen_StandNov2015.pdf

Um auf die Problematik hinzuweisen, fasste der Frauenring die Ergebnisse außerdem in folgender Presseaussendung zusammen:

Politik und in Verbände sind Männerdomänen - nicht nur in Oberösterreich. Transparenz und gesetzliche Regelung sind überfällig

Angesichts der Angelobung einer reinen Männerregierung in Oberösterreich hat der Österreichische Frauenring einen Blick auf das aktuelle Geschlechterverhältnis in Bundes- und Landespolitik und dem Verbändesystem geworfen. Das Ergebnis ist ernüchternd: Sämtliche Ebenen, für die Daten vorliegen, sind klar männerdominiert. Im Nationalrat sind 2015 nur rund 30 Prozent Frauen vertreten (56 von 183 Abgeordneten), im Bundesrat sind es 28 Prozent (17 von 61 Mitgliedern). Während der Frauenanteil in der Bundesregierung 2008 noch bei 40 Prozent lag, sind es aktuell nur 29 Prozent.

Auch in den Landtagen sieht es nicht besser aus: Während die Steiermark mit einem Frauenanteil von 40 Prozent an der Spitze steht, bilden das Burgenland (22 Prozent), Kärnten (23 Prozent) und Niederösterreich (23 Prozent) die Schlusslichter. Auffallend ist, dass nur der Wiener Landtag die Frauen- und Männeranteile explizit auf seiner Website anführt, in den anderen Bundesländern fehlen diese ausgewiesenen statistischen Daten. Auf der Ebene der GemeinderätInnen liegen überhaupt nur in sechs Bundesländern Zahlen zum Geschlechterverhältnis vor. "Darin zeigt sich das fehlende Problembewusstsein zur Unterrepräsentation von Frauen in politischen Ämtern. Wir benötigen dringend öffentlich zugängliche Daten für alle Ebenen. So wie das Parlament müssen auch Landtage, Gemeinderäte, Verbände und gesetzliche Interessensvertretungen ihre Zahlen zum Geschlechterverhältnis in den Gremien öffentlich machen", sagte Sonja Ablinger, Vorsitzende des Österreichischen Frauenrings.

Arbeiterkammer und Wirtschaftskammer sind ebenfalls deutlich von einem ausgewogenen Geschlechterverhältnis in ihren Führungsteams entfernt: In der AK sind dort nur 12,5 Prozent Frauen vertreten, das Präsidium der Wirtschaftskammer weist einen Frauenanteil von 33 Prozent auf. Eine ausschließlich männliche Führungsriege hat die Industriellenvereinigung vorzuweisen, der Vorstand des österreichischen Gewerkschaftsbundes setzt sich aus 15 Männern und 8 Frauen (35 Prozent) zusammen.

"Dass angesichts dieser Männerdominanz Qualifikation als Argument gegen Geschlechterquoten verwendet wird, mutet seltsam an. Qualifikation ist keine Männersache", kritisiert Sonja Ablinger die häufige vorgeschobene Debatte, wenn es um den Männerüberhang in Gremien geht.

"In einigen Institutionen ist der Frauenanteil in den vergangenen Jahren sogar gesunken. Darin widerspiegelt sich auch das schwindende Interesse an Geschlechtergerechtigkeit. Es bestätigt sich wieder einmal, dass Lippenbekenntnisse nicht ausreichen. Parteien und Verbände müssen Verantwortung übernehmen und verbindliche Regelungen schaffen, damit Frauen nicht länger aus politischen Funktionen ausgeschlossen bleiben", sagt die Frauenringvorsitzende. "Die gleichberechtigte Mitbestimmung von Frauen ist Voraussetzung für eine Politik der Gleichberechtigung. Die Welt besteht zu gleichen Teilen aus Frauen und Männern. Es ist Zeit, dass diese Realität auch in die österreichische Politik Einzug hält", so Ablinger abschließend.

FEMME FISCALE: INVESTITIONEN IN MENSCHEN STATT GESCHENKE AN UNTERNEHMEN BEWERBUNG DES ARBEITSMARKTGIPFELS DER INITIATIVE „FEMME FISCALE“

Budget: Arbeitsmarktgipfel der Femme Fiscale sieht 1 Mrd. Investitionen in Bildung, Pflege und Arbeit mit Menschen mit 15.000 neuen Jobs vor

Übermorgen beschließt das Parlament das Budget 2016 mit den falschen Prioritäten. Daher präsentiert die Initiative *Femme Fiscale* auf einem eigenen Arbeitsmarktgipfel heute vor dem Parlament ein Beschäftigungspaket unter dem Titel "Care Revolution". BILDER unter <http://bit.ly/21dG7VJ> (© Attac)

„Beim offiziellen Arbeitsmarktgipfel wurde den Unternehmen durch die geplante Kürzung der Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) fast eine Milliarde geschenkt. Das ist volkswirtschaftlicher Unsinn und wird unweigerlich zu Kürzungen bei

sozialen Leistungen führen“, kritisiert die Femme Fiscale. Femme Fiscale fordert stattdessen eine Milliarde Euro im Bildungs- und Care-Bereich zu investieren. Damit werden kurzfristig 15.200 neue Jobs geschaffen - mittelfristig durch Zweitrundeneffekte noch viel mehr. „Mit unserem Beschäftigungspaket fließt das Geld dorthin, wo wir es am dringendsten brauchen und es die meiste Beschäftigung schafft: Bei Bildung, Pflege und im Flüchtlingsbereich. Damit werden gleichzeitig Frauen von unbezahlter Arbeit entlastet“, betont die Femme Fiscale.

Das Beschäftigungspaket von Femme Fiscale beinhaltet:

- Mehr Einkommen für Arbeit mit Menschen: Als erster Schritt Anheben der Löhne im Pflegebereich an das durchschnittliche Einkommen von Angestellten (150 Millionen Euro)
- Investitionen in Pflege (u.a. mobile Pflege, Pflegedienst): (300 Millionen Euro für 2016):
rund 3.500 Jobs
- Mehr mehr und bessere Kinderbetreuung und -bildung: mehr Plätze und Personal, längere Öffnungszeiten (135 Millionen Euro vom Bund, gleicher Betrag von den Ländern): rund 10.000 Jobs
- Ausbau Ganztagschulen für alle Schulstufen (350 Millionen Euro): 1.700 Jobs
- Investitionen in Ausbildung und Beschäftigung von Flüchtlingen (kurzfristig Verdopplung der vorgesehenen 70 Millionen Euro) schafft Hunderte weitere Jobs

Akzente in Richtung Umbau der Wirtschaft

Angesichts der gegenwärtigen Herausforderungen muss das Budget 2016 einen Schwerpunkt auf Bildung und Care-Bereich setzen. Die Maßnahmen des Beschäftigungspaketes „Care Revolution“ wären ein wichtiger kurzfristiger Schritt in diese Richtung, weitere Investitionen müssen mittelfristig folgen.

** **Femme Fiscale** ist eine Initiative von Gruppen und Netzwerken, die sich für geschlechtergerechte Steuer- und Budgetpolitik einsetzt. Bestehend aus FeministAttac, Attac, Frauenring, Plattform 20.000 Frauen, AG Frauen/Armut der Österreichischen Armutskonferenz, Netzwerk österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen, OBRA (One Billion Rising Austria), Frau im ÖGV, Watch Group. Gender und öffentliche Finanzen, Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser, AÖF*

FRAUENRECHTE SIND NICHT TEILBAR!

STELLUNGNAHME DES ÖFR ZUR ÄNDERUNG DES ASYLG VOM 28.11.2015

Der Entwurf zur Änderung des Asylgesetzes 2005 sieht Verschärfungen bei dem mit der Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft verbundenen Aufenthaltsrecht sowie der damit verbundenen Familienzusammenführung vor.

Für subsidiär Schutzberechtigte wird die Regelung für Familienzusammenführung deutlich erschwert. Als Dachorganisation österreichischer Frauenvereine und Interessensvertretung von indirekt über einer Million Frauen bezog der Frauenring Stellung gegen die Verschlechterungen insbesondere der Situation flüchtender Frauen, die eine solche Novelle mit sich bringen würde!

Der ÖFR forderte darin:

- die verbindliche Verankerung geschlechtsspezifischer Fluchtgründe zum Schutz von Frauen, Mädchen und LGBTIQ-Personen!
- eine zielgruppenspezifische Unterbringungsmöglichkeit, um die Gefahren von sexualisierter Gewalt und Mobbing zu verringern!
- den Einsatz von speziell geschultem und sensibilisiertem Personal im Asylverfahren! Frauen und LGBTIQ-Personen sind von der ersten Einvernahme an von speziell geschulten Personen zu beraten und einzuvernehmen. Das derzeit in § 20 Asylgesetz verankerte Recht auf Befragung durch eine Person desselben Geschlechts hat vom ersten Behördenkontakt an zu gelten. Traumatisierte Personen, die nicht in der Lage waren, geschlechtsspezifische Fluchtgründe gleich anzugeben, müssen das Recht haben, diese Fluchtgründe auch noch in der Folge geltend zu machen.
- gleiche Rechte von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten hinsichtlich der Möglichkeit auf Familienzusammenführungen!
- die Möglichkeit der Familienzusammenführung für gleichgeschlechtliche Partnerschaften – auch dann, wenn diese in den Herkunftsländern nicht rechtlich anerkannt sind!

Die gesamte Stellungnahme kann unter folgendem Link nachgelesen werden:
<http://www.frauenring.at/sites/default/files/artikel/AsylG-Stellungnahme-OEFR.pdf>

GENDER EQUALITY UND DIE UN-KLIMAKONFERENZ STELLUNGNAHME DES FRAUENRINGS ANLÄSSLICH DES 21. KLIMAGIPFELS AM 30.11.2015
--

Weltweit sind Frauen von den Folgen des Klimawandels stärker betroffen als Männer und aufgrund größerer Armut häufig weniger in der Lage mit den Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zurechtzukommen. Dies gilt nicht nur für Frauen in den Entwicklungsländern, sondern auch in Europa. In diesem Zusammenhang möchten wir auch auf die höhere Zahl weiblicher Opfer bei Naturkatastrophen hinweisen, die mit den jeweiligen Lebensumständen von Frauen erklärbar ist.

Das Ziel der Gender Equality ist daher für die Klimaverhandlungen von überragender Bedeutung – ein unerlässlicher Bestandteil zur Eindämmung, Anpassung und Finanzierung spezifischer Maßnahmen!

Anlässlich des 21. Klimaschutzgipfels wies der Österreichische Frauenring als Dachorganisation der österreichischen Frauenvereine und Vertretung Österreichs beim Europäischen Dachverein (European Women's Lobby) in einer Stellungnahme auf die Notwendigkeit der Einbeziehung von Frauen und Gender Equality bei den Verhandlungen und vor allen bei den zu beschließenden Maßnahmen hin.

Der diesbezügliche Brief an Andrä Rupprechter, Bundesminister für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft kann unter folgendem Link abgerufen werden:
<http://www.frauenring.at/sites/default/files/artikel/Frauenring-Stellungnahme COP21.pdf>

UNTERSTÜTZUNG DES FRIEDENSAUFRUFS DER TÜRKISCHEN EWL-DELEGATION UND TÜRKISCHER FRAUEN UND LGBTI-ORGANISATIONEN

Anfang September 2015 hat die türkische Delegation der European Women's Lobby einen Friedensaufruf verfasst, den der Österreichische Frauenring auf Deutsch übersetzt und zur Unterstützung auf der Website und über die Mitgliedsorganisationen verbreitet hat.

Der Aufruf der EWL-Delegation, in der diese die türkische Regierung dazu auffordern, nach einer demokratischen Lösung zu suchen und sich für eine friedliche Lösung des Konflikts einsetzen ist auf der ÖFR-Website in englischem Original und deutscher Übersetzung nachzulesen: www.frauenring.at/oefr-unterstuetzt-friedensaufruf-tuerkischen-ewl-delegation

Auch einen erneuten Aufruf türkischer Frauen- und LGBTI-Organisationen, der Ende November verfasst wurde, übersetzte und verbreitete der ÖFR via Website und Mitgliedsorganisationen: www.frauenring.at/oefr-unterstuetzt-erneuten-friedensaufruf

Der Frauenring brachte so seine Solidarität mit den Menschen in Krisenregionen zum Ausdruck und setzte ein Zeichen für Pazifismus.

FRAUENRING: AMS-KOMPETENZCHECKS SIND FRAUENPOLITISCHE MAßNAHME PRESSEAUSSENDUNG DES ÖFR VOM 3.12.2015

Als der Integrationsminister Sebastian Kurz die Notwendigkeit geschlechtsspezifisch getrennter Kompetenzchecks beim Arbeitsmarktservice in Frage stellte, reagierte der ÖFR mit folgender Presseaussendung:

Integrationsminister Kurz ignoriert Fakten

Der Österreichische Frauenring stellt sich klar gegen die Angriffe von Integrationsminister Kurz auf die geschlechtsspezifisch getrennten Kompetenzchecks. "Diese Maßnahmen sind notwendig, wenn wir die Situation geflüchteter Frauen nicht nur wahr-, sondern auch ernst nehmen wollen. Es geht dabei nicht um die künstliche Schaffung von Unterschieden, sondern um die Anerkennung unterschiedlicher Ausgangslagen", sagte Sonja Ablinger, Vorsitzende des Österreichischen Frauenrings.

Frauen wird es in diesen Kursen ermöglicht, sich selbst zu ermächtigen und ihre Kompetenzen zu erarbeiten. Das AMS erfüllt damit seinen gesetzlichen Auftrag, Frauen spezifisch zu fördern und kann dabei auf langjährige Erfahrung aufbauen.

"Wenn Integrationsminister Kurz die Erfahrung frauenpolitischer Expertinnen beim AMS ignoriert, stellt sich die Frage, ob es ihm tatsächlich um die Gleichstellung von Frauen und Männern geht, ob hier nur mit populistischen Aussagen die Integrationsdebatte befeuert wird", so Ablinger.

Ein tatsächliches Problem ist vielmehr der Umstand, dass der Zugang zu AMS-Leistungen erst nach der Zusprache von subsidiärem Schutz bzw. positivem Asylbescheid besteht. Um die selbstbestimmte Teilnahme am Arbeitsmarkt zu sichern, müssen dringend längerfristige

Unterstützungsmechanismen von Migrantinnen über eine Erstorientierung hinaus geschaffen werden.

“Der hohe Anteil von Frauen in Niedriglohnssektoren und die größere Armutsgefährdung von Frauen zeigen, dass es in Österreich frauenspezifische Maßnahmen im Bereich Arbeitsmarkt dringend braucht. Das hat nichts mit Geschlechtertrennung, sondern mit professioneller Arbeit in der arbeitsmarktpolitischen Beratung zu tun“, so Ablinger abschließend.

4. VERANSTALTUNGEN UND AKTIONEN

4.1 TEILNAHME AN ONE BILLION RISING

ONE BILLION RISING ist eine weltweite Kampagne für ein Ende der Gewalt an Frauen und Mädchen. Die „Milliarde“ steht für die statistische Aussage der UN, dass ein Drittel aller Frauen und Mädchen weltweit in ihrem Leben Opfer von Gewalt werden. Bereits seit 15 Jahren ist der 14. Februar nicht nur Valentinstag, sondern auch V-Day; eine globale Bewegung, die von der New Yorker Künstlerin Eve Ensler ins Leben gerufen wurde.

Am 14.2. gehen auch dieses Jahr - und zum dritten Mal in Österreich - weltweit abertausende Menschen aus 205 Ländern und mehr als 5000 Organisationen auf die Straße, um singend und tanzend für ein friedliches und gewaltfreies Miteinander einzutreten.

4.2 TEILNAHME AN DER DEMONSTRATION ANLÄSSLICH DES INTERNATIONALEN FRAUENTAGS

Der Internationale Frauentag ist nicht nur ein international wichtiger Tag, um Rechte für Frauen und Mädchen einzufordern, sondern gibt vor allem Anlass, um einen Blick auf weltweit bestehende geschlechtsspezifische Ungerechtigkeiten und Missstände zu werfen.

Vertreterinnen des Österreichischen Frauenrings beteiligten sich deshalb auch im Jahr 2015 wieder an der Demonstration, die am 8. März anlässlich des internationalen Frauentags in Wien stattfand.

4.3 VERGABE DES FRAUENRING-PREISES 2015

Der Frauenring-Preis des Österreichischen Frauenrings wird an Personen verliehen, die sich für die Anliegen der Frauen engagieren beziehungsweise die sich im Interesse der Geschlechtergleichstellung besonders verdient gemacht haben.

Der ÖFR würdigt mit der Verleihung des Frauenring-Preises besonderes feministisches Engagement von Personen und macht dieses damit einer breiteren Öffentlichkeit sichtbar. Die Vergabe des Frauenring-Preises findet seit 2011 maximal ein Mal pro Jahr statt.

Den Frauenring-Preis 2015 erhielten die Journalistinnen Elfriede Hammerl und Susanne Riegler für ihr jahrelanges feministisches Engagement und ihren journalistischen Einsatz für Frauenrechte, sowie die Musikerin und DJ Susanne Kirchmayr (alias Electric Indigo), die u.a. Vernetzungsarbeit in einer nach wie vor männerdominierten Kunst- und Musikszene leistet.

Ein weiterer Anerkennungspreis ging an Ursula Kubes-Hofmann, die Gründerin des Rosa Mayreder-Colleges.

Ein Bericht von der Preisverleihung ist auf der ÖFR-Website nachzulesen: <http://www.frauenring.at/oefr-vergibt-frauenring-preis-2015>



v.l.n.r.: Ursula Kubes-Hofmann, Susanne Riegler, Christa Pölzlbauer, Elfriede Hammerl, Susanne Kirchmayr und BM Gabriele Heinisch-Hosek

4.4 TEILNAHME AN AKTIONEN DER INITIATIVE „FEMME FISCALE“

Der Österreichische Frauenring beteiligte sich 2015 an mehreren Aktionen und Stellungnahmen der Initiative „Femme Fiscale“, die sich für geschlechtergerechte Steuer- und Budgetpolitik einsetzt.

Eine zentrale Forderung der "Femme Fiscale" ist eine Senkung des Eingangssteuersatzes und zugleich eine Anhebung der Steuersätze für sehr hohe Einkommen. Die Gegenfinanzierung muss durch gerechte Steuern auf Vermögen, Erbschaft, hohe Einkommen und Kapitaleinkommen und nicht durch zukünftige "Kürzungspakete" erreicht werden. Besonders im sozialen Bereich gehen Sparpakete oftmals zur Lasten der Frauen.

Gemeinsam mit „Femme Fiscale“ fordert der ÖFR daher eine sozial und geschlechterpolitisch gerechte Steuerpolitik.



Foto von einer der Aktionen der Initiative „Femme Fiscale“

4.5 TEILNAHME AN DER FEMINISTISCHEN TISCHGESELLSCHAFT DER PLATTFORM 20000FRAUEN

Am 30. Mai 2015 beteiligte sich der Österreichische Frauenring mit einem Tisch an der Feministischen Tischgesellschaft beteiligt, zu der die Plattform 20000frauen auf der Wiener Mariahilfer Straße eingeladen hatte.

Die Tischgesellschaft sollte nicht nur Platz für kulinarische, sondern auch diskursive Genüsse bieten und wurde umrahmt von künstlerischen Performances, verschiedensten Formaten wie etwa Speed Dating, Living Books oder Weltcafé. Frauenring-Vertreterinnen gaben vor Ort Auskunft über die Tätigkeitsbereiche und aktuelle Themenschwerpunkte des ÖFR.

4.6 PODIUMSDISKUSSION – FRAUENPOLITIK UND MEDIEN

Unter dem Titel „Das große Schweigen – Frauenpolitik und Medien“ veranstaltete der Österreichische Frauenring am 16. Juni 2015 eine Podiumsdiskussion im Presseclub Concordia.

Auf dem Podium diskutierten Gabriele Heinisch-Hosek (Bundesministerium für Bildung und Frauen), Ulli Weish (Kommunikationswissenschaftlerin), Fritz Dittlbacher (Chefredakteur ORF Fernsehen), Rainer Nowak (Chefredakteur Die Presse) und Alexander Millecker (Chefredakteur ATV) über die Gründe, weshalb Frauen und Frauenpolitik in österreichischen Massenmedien nach wie vor unterrepräsentiert sind – während antifeministischen Stimmen vermehrt Raum geboten wird. Die zahlreichen Wortmeldungen von Expert*innen aus dem Publikum machten die Diskussion zusätzlich interessant.

Die Moderatorin Sonja Ablinger appellierte schließlich an die Medienverantwortlichen, die Lebensrealitäten von Frauen abzubilden und sie als Expertinnen wahrzunehmen.

Ein ausführlicher Bericht von der Veranstaltung findet sich auf der Website des ÖFR: <http://www.frauenring.at/grosse-schweigen-bericht-podiumsdiskussion>



v.l.n.r.: Alexander Millecker, Ulli Weish, Gabriele Heinisch-Hosek, Sonja Ablinger, Rainer Nowak, Fritz Dittlbacher

Presse-Chefredakteur Rainer Nowak reagierte auf unsere Kritik, dass den Positionen von Frauenorganisationen in österreichischen Massenmedien zu wenig Platz zugesprochen

werde, mit der Zusage zu einem Gastkommentar. Brigitte Hornyik bezog daraufhin in einem Artikel mit dem Titel „Verbote verhindern Abtreibungen nicht“ zur Fristenlösung Stellung: <http://diepresse.com/home/meinung/gastkommentar/4760449/Verbote-verhindern-Abtreibungen-nicht?from=simarchiv>

4.7 UNTERSTÜTZUNG EINER AKTION FÜR EINE AUSWEITUNG DES STRAFRECHTS IM BEREICH DER SEXUELLEN BELÄSTIGUNG

Während es in Ländern wie Frankreich, Belgien, Deutschland oder der Schweiz mittlerweile selbstverständlich ist, dass BürgerInnen im Strafgesetz vor sexueller Belästigung geschützt werden, sorgt in Österreich nach wie vor für Debatten.

Bereits im April hat der ÖFR Forderungen betreffend die Strafrechtsreform in einer offiziellen Stellungnahme kundgetan: http://www.frauenring.at/sites/default/files/artikel/Stellungnahme_Strafrechtsreform-OEFR.pdf

Justizminister Brandstetter argumentierte jedoch, dass sexuelle Belästigung im Strafgesetz „schwierig zu fassen“ sei und deshalb nicht im Strafgesetz inkludiert werden solle. Daraufhin riefen mehrere Organisationen – so auch der Österreichische Frauenring – unter dem Motto „Grapscher sind Täter“ am 12. Juni 2015 zu einer Protestaktion für die Ausweitung des Strafrechts im Bereich der sexuellen Belästigung auf.



Foto von der Aktion „Grapscher sind Täter“ auf der Wiener Mariahilfer Straße (© Berivan Aslan)

4.8 UNTERSTÜTZUNG DER KAMPAGNE „GEWALTFREI LEBEN“

Frauen und Mädchen sind nach wie vor indirekt und direkt von psychischer und physischer Gewalt betroffen – sei es im öffentlichen Raum, in der Arbeitswelt, in PartnerInnenschaften oder im eigenen zu Hause. Die österreichweite Kampagne „GewaltFREI LEBEN“ setzt hier an, indem sie für das Thema Gewalt an Frauen und Kindern sensibilisiert und Präventionsarbeit leistet.

Der Österreichische Frauenring setzt sich ganz entschieden gegen Gewalt in einer zivilisierten Gesellschaft ein. Diese Kampagne gegen Gewalt ist ein wichtiger Schritt und

macht uns bewusst, dass wir noch nicht in einer zivilisierten Gesellschaft leben. Der ÖFR beteiligte sich daher als offizielle Partnerin an der Kampagne durch die Verbreitung und Bekanntmachung der Frauenhelpline gegen Gewalt bei allen Mitgliedsorganisationen und auf der neuen Website vom Frauenring.

4.9 ROUND TABLE „FRAUEN AUF DER FLUCHT“

2015 waren 60 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Das ist die höchste Zahl, die jemals von UNHCR verzeichnet wurde. Knapp die Hälfte der Flüchtenden sind Frauen und Mädchen. Nach Europa schaffen es viele von Ihnen nicht. Die Statistik des Innenministeriums zeigt, dass 2014 lediglich ein Viertel der Anträge von Frauen* gestellt werden.

Frauen fliehen so wie Männer vor Krieg, Armut oder Umweltkatastrophen. Sie sind aber auch von Genitalverstümmelung, sexualisierter Folter, Vergewaltigung, Zwangsverheiratung oder Bildungsverbot betroffen und bedroht. Sexuelle Gewalt bedroht Frauen auch auf der Flucht.

In der öffentlichen Berichterstattung kommen die Geschichten von flüchtenden Frauen wenig vor. Die ungenügende Anerkennung geschlechtsspezifischer Fluchtgründe oder die fehlende Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse von Frauen in Erstaufnahmezentren werden kaum zum Thema gemacht.

Als Österreichischer Frauenring nahmen wir am 11. November 2015 genau diese Lücken in der öffentlichen Diskussion zum Anlass für einen Round Table mit engagierten Frauen, Frauenpolitikerinnen und Expertinnen. Beim gemeinsamen Austausch beleuchteten wir die Situationen flüchtender Frauen und diskutierten über dringend notwendige Verbesserungen im österreichischen Asylrecht. Den Einstieg zur gemeinsamen Diskussionsrunde gestaltete Mag.^a DSA Birgit Einzenberger, Leiterin der Rechtsabteilung des UNHCR-Büros in Wien.

Die Forderungen, die wir im Rahmen des Runden Tisches sammeln konnten, bildeten die Grundlage für unsere ausführliche Stellungnahme zum Asylgesetz (<http://www.frauenring.at/sites/default/files/artikel/AsylG-Stellungnahme-OEFR.pdf>).

4.10 AUSTAUSCH UND ZUSAMMENARBEIT MIT DER PLATTFORM FÜR EINE MENSCHLICHE ASYLPOLITIK

Mit großer Besorgnis beobachtete der Österreichische Frauenring, wie in Europa mit schutzsuchenden Personen umgegangen wurde. Um unsere Solidarität mit Flüchtlingen zu zeigen und auch, um auf die besonders problematische Situation weiblicher Flüchtlinge aufmerksam zu machen, beteiligte sich der ÖFR daher u.a. offiziell an der Großdemo für eine menschliche Asylpolitik, die am 3. Oktober 2015 in Wien stattfand.

Frauenring-Vertreterinnen nahmen an einer Reihe von Vernetzungstreffen mit Organisationen und Einzelpersonen, die sich besonders für Frauen und Mädchen auf der Flucht einsetzen, teil und unterstützten eine ganze Reihe an Aktionen und Veranstaltungen zum Thema. So wiesen ÖFR-Vertreterinnen etwa auch bei einer Aktion am Internationalen Tag der Menschenrechte auf die spezifische Situation von Frauen auf der Flucht hin.



stv. ÖFR-Vorsitzende Brigitte Hornyik (links)
mit Frauenring-Transparent

5. INTERNATIONALE KONTAKTE

Wie auch an einigen der bereits angeführten Aussendungen deutlich wird, beschränkt sich der frauenpolitische Einsatz des ÖFR nicht auf eine nationale Ebene.

Ilona Graenitz und Christiane Ugbor haben als ÖFR-Vertreterinnen an etlichen EWL-Meetings und Veranstaltungen in Brüssel teilgenommen und bei den ÖFR-Sitzungen von diesen berichtet.

Christiane Ugbor vertritt den ÖFR u.a. im EWL Observatory on Violence Against Women, in dem Expertinnen aus 33 Ländern europaweite Entwicklungen beobachten und daran beteiligt sind, die Policies der EWL betreffend Gewalt an Frauen zu erarbeiten.

Durch das Engagement bei der EWL konnten auch immer wieder länderübergreifende Bündnisse hergestellt werden; u.a. der Kontakt zum European Institute of Gender Equality (EIGE).

Ilona Graenitz und Christiane Ugbor waren durch ihre Teilnahme an diversen Treffen und Veranstaltungen der EWL auch am Entscheidungsprozess der Arbeitsschwerpunkte der EWL für 2016 beteiligt, die voraussichtlich a) Frauen auf der Flucht, b) Gewalt an Frauen (und insbesondere Sensibilisierung von Männern für das Thema), c) Sexualpädagogik sind.

Ende des Jahres wurde zudem beschlossen, dass der ÖFR sich 2016 am EWL-Projekt „Mapping Sexuality Education“ beteiligen wird – einem Forschungsprojekt, bei dem EU-weit der Status Quo betreffend Sexualerziehung erhoben werden soll, um daraus feministische Forderungen in der (Weiter-)Entwicklung nationalstaatlicher Sexualerziehungsprogramme abzuleiten.

6. SONSTIGE TÄTIGKEITEN

Expertinnen des Österreichischen Frauenrings haben auch 2015 dazu beigetragen, das zentrale Anliegen des ÖFR – die Gleichstellung der Geschlechter – durch ihre Teilnahme an und Inputs bei verschiedenen Veranstaltungen und Initiativen voranzutreiben.

Unter anderem hat der ÖFR mit Esther Böhm, Ingenieurkonsulentin für Raumplanung und Raumordnung, eine Expertin für den Begleitausschuss EFRE Österreich 2014 – 2020 nominiert. EFRE (europäischer Fonds für regionale Entwicklung) dient dem Ziel, die

Ungleichgewichte zwischen den Regionen der Gemeinschaft zu verringern. Der 1975 geschaffene Fonds gewährt finanzielle Hilfen für die Entwicklung bedürftiger Regionen. Der EFRE ist von der finanziellen Ausstattung mit Abstand der größte unter den Strukturfonds der EU.

Der Österreichische Frauenring ist zudem Kooperationspartnerin der Ende des Jahres neu gegründeten HeForShe Student Association, eine Gruppe Studierender des Masterprogrammes Socio-Ecological Economics and Policy an der Wirtschaftsuniversität Wien (WU). HeForShe ist eine 2014 ins Leben gerufene Solidaritätsbewegung der UN Women, die auf die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen sowie deren gesellschaftliche Gleichstellung abzielt.

Mit Michaela Glatzl und Marie Hinterseer ist der Frauenring außerdem im neu eingerichteten Netzwerk Zukunftsraum Land (ARGE LE 14-20) im Rahmen des Programms für Ländliche Entwicklung bis 2020 vertreten.